

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

189. Sitzung, Montag, 27. Januar 2003, 14.30 Uhr Vorsitz: <i>Thomas Dähler (FDP, Zürich)</i>				
Verhandlungsgegenstände				
	Mitteilungen	Seite 15343		
2.	A. Kantonsverfassung: Neuregelung des Verhältnisses zwischen Kirchen und Staat (Änderung) B. Kirchengesetz Antrag des Regierungsrates vom 6. März 2002 und geänderter Antrag der Kommission vom 17. September 2002; Fortsetzung der Beratungen vom 13. Januar 2003 3949a			
3.	Änderung von Art. 64 der Kantonsverfassung (Gesetz über die Anerkennung von Religionsgemeinschaften) Antrag der Kommission vom 17. September 2002 zu der Parlamentarischen Initiative Lucius Dürr vom 22. März 1993; Fortsetzung der Beratungen vom 13. Januar 2003 KR-Nr. 74a/1993 (gemeinsame Behandlung mit KR-Nr. 3949a)			
4.	Gesetz über die Teilrevision der Strafprozessgesetzgebung Antrag der Redaktionskommission vom 18. Dezember 2002, 3845b / 3981a	<i>Seite 15358</i>		
5.	Zivilprozessordnung (Änderung) Antrag der Redaktionskommission vom 18. Dezember 2002, 3876b	<i>Seite 15377</i>		

Postulat Kommission für Staat und Gemeinden, Präsident Thomas Isler (FDP, Rüschlikon), vom 20. Januar 2003	Seite	15378
Rückruf der Varianten «BV2 optimiert» und «Grün» aus dem SIL-Prozess Dringliches Postulat Richard Hirt (CVP, Fällanden), Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich) und Martin Bäumle (Grüne, Dübendorf) vom 9. Dezember 2002 KR-Nr. 348/2002, RRB-Nr. 15/8. Januar 2003 (Stellungnahme)	Seite	15382
Einführung des Öffentlichkeitsprinzips Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 14. November 2001 und gleich lautender Antrag der STGK vom 1. März 2002, 3911	Seite	15394
Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 12. Dezember 2001 zum Postulat KR-Nr. 442/1998 und gleich lautender Antrag der STGK vom 5. Juli 2002,	Seite	15398
rschiedenes		
 Fraktions- und persönliche Erklärungen 	Seite	15370
ĕ	Seite	15405
- Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse	Seite	15405
	sident Thomas Isler (FDP, Rüschlikon), vom 20. Januar 2003 KR-Nr. 26/2003, Antrag auf Dringlichkeit	Postulat Kommission für Staat und Gemeinden, Präsident Thomas Isler (FDP, Rüschlikon), vom 20. Januar 2003 KR-Nr. 26/2003, Antrag auf Dringlichkeit

Geschäftsordnung

Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Keine Mitteilungen

2. A. Kantonsverfassung: Neuregelung des Verhältnisses zwischen Kirchen und Staat (Änderung)

B. Kirchengesetz

Antrag des Regierungsrates vom 6. März 2002 und geänderter Antrag der Kommission vom 17. September 2002; Fortsetzung der Beratungen vom 13. Januar 2003, **3949a**

(gemeinsame Behandlung mit KR-Nr. 74a/1993)

3. Änderung von Art. 64 der Kantonsverfassung (Gesetz über die Anerkennung von Religionsgemeinschaften)

Antrag der Kommission vom 17. September 2002 zu der Parlamentarischen Initiative Lucius Dürr vom 22. März 1993; Fortsetzung der Beratungen vom 13. Januar 2003

KR-Nr. 74a/1993

(gemeinsame Behandlung mit KR-Nr 3949a)

Eintreten

Minderheitsantrag von Samuel Ramseyer, Alfred Heer, Emil Manser (in Vertretung von Hans Egloff), Hansjörg Schmid und Annelies Schneider-Schatz:

Auf das Gesetz über die Anerkennung von Religionsgemeinschaften wird nicht eingetreten.

Ratspräsident Thomas Dähler: Wir hatten die Eintretensdebatte bereist zu Beginn durchgeführt. Wird das Wort zum Eintreten auf den Antrag 74a/1993 nochmals gewünscht? Das ist nicht der Fall.

Ist Samuel Ramseyer anwesend? Das ist nicht der Fall. Dann kann Samuel Ramseyer seinen Antrag auch nicht zurückziehen. Deshalb stimmen wir ab.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 63: 29 Stimmen, auf die Vorlage KR-Nr. 74a/1993 einzutreten.

Detailberatung

I.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Die Parlamentarische Initiative KR-Nr. 74/1993 Lucius Dürr, Zürich, und Markus Werner, Dällikon, ist somit abgelehnt.

II. und III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Gegenvorschlag der Kommission zur Parlamentarischen Initiative KR-Nr. 74/1993

Titel und Ingress

Stefan Dollenmeier (EDU, Rüti): Ich schlage Ihnen vor,

den Titel zu ändern und diesem Vorschlag «Anerkennungsgesetz» zu sagen.

Ratspräsident Thomas Dähler: Stefan Dollenmeier beantragt, den Titel zu ändern und der Vorlage den Titel «Anerkennungsgesetz» zu geben. Wird das Wort zu diesem Vorschlag gewünscht oder wird ein anderer Antrag gestellt? Das ist nicht der Fall. Dann haben Sie dies so beschlossen.

Regierungsrat Markus Notter: Ich würde meinen, der Titel «Anerkennungsgesetz» nur so für sich ist einfach zu wenig spezifisch. Was wird denn da anerkannt? Ich glaube, man muss beim Titel «Anerkennung von Religionsgemeinschaften» bleiben, sonst weiss man ja wirklich nicht, worum es eigentlich geht. Ob man allenfalls noch einen Kurztitel finden will, ist eine Sache für die Redaktionskommission. Das

kann man machen. Aber ich glaube, den langen Titel muss man so lassen, wie er ist. Sonst weiss man nicht, worum es geht.

Ratspräsident Thomas Dähler: Stefan Dollenmeier, ich mache Ihnen den folgenden Vorschlag: Wir geben diese Anregung in die Redaktionskommission zuhanden der zweiten Lesung. Sind Sie damit einverstanden?

Stefan Dollenmeier (EDU, Rüti): Jawohl.

Ratspräsident Thomas Dähler: Gut. Wird das Wort zu Titel und Ingress weiter gewünscht? Das ist nicht der Fall.

Keine weiteren Bemerkungen; so genehmigt.

\$\$ 1 bis 7

Keine Bemerkungen; genehmigt.

\$8

Ratspräsident Thomas Dähler: Hier lag ein Minderheitsantrag von Hansjörg Schmid und Mitunterzeichnenden vor. Er wurde hinfällig mit der Fassung von Artikel 64 Kantonsverfassung, so wie sie die Kommission vorgeschlagen hat. Wird das Wort dazu noch gewünscht? Das ist nicht der Fall.

Keine weiteren Bemerkungen; so genehmigt.

§§ 9 bis 16

Keine Bemerkungen; genehmigt

§ 17; Gesetz über das Gemeindewesen § 39a

Ratspräsident Thomas Dähler: Dieser Paragraf wurde bereits mit der Vorlage 3949a bereinigt.

Keine weiteren Bemerkungen; so genehmigt.

§ 18; Steuergesetz §§ 61, 201, 202, 202a, 203 und 204 Keine Bemerkungen; genehmigt.

\$ 19

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Thomas Dähler: Damit ist die Vorlage in erster Lesung durchberaten. Sie geht an die Redaktionskommission. Die Redaktionslesung findet frühestens in vier Wochen statt.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

Antrag von Hans Fahrni (EVP, Winterthur)

Ratssekretär Hans Peter Frei verliest den Antrag: «Die EVP-Fraktion des Kantonsrates beantragt Ihnen, die Änderungen der Kantonsverfassung zur Neuregelung des Verhältnisses von Kirche und Staat, Vorlage 3949a, in zwei separate Vorlagen aufzuteilen:

- A. Kantonsverfassung: Neuregelung des Verhältnisses zwischen Kirchen und Staat (Änderung): Teil A enthält die Änderungen zu den Artikeln 16, 40, 47, 49 und 52 sowie den neuen Artikel 64 Absatz 1 und Absätze 4 bis 6.
- B. Kantonsverfassung: Anerkennung weiterer Religionsgemeinschaften (Änderung): Teil B enthält den neuen Artikel 64 Absätze 2 und 3.
- C. Kirchengesetz (bisher B.): Paragraf 30 des Gesetzes muss nicht geändert werden, wenn der Titel der Vorlage A wie von uns vorgeschlagen unverändert bleibt.
- D. Gesetz über die Anerkennung von Religionsgemeinschaften (bisher Vorlage 74a/1993): Paragraf 19 des Gesetzes muss dem neuen Titel der Verfassungsvorlage angepasst werden: «Dieses Gesetz gilt nur, wenn die Stimmberechtigten der Änderung der Kantonsverfassung betreffend Anerkennung weiterer Religionsgemeinschaften zugestimmt haben.»»

Ratspräsident Thomas Dähler: Ich werde jetzt wie folgt vorgehen: Zuerst gebe ich das Wort Hans Fahrni zur Begründung seines Antrages. Danach werden wir über die Frage beraten, ob wir diesen Antrag

an die vorberatende Kommission zurückgeben wollen zuhanden der zweiten materiellen Beratung im April oder Mai oder ob wir diesen Antrag sofort diskutieren und dann entscheiden, damit die Redaktionskommission die b-Vorlagen entsprechend vorbereiten kann.

Hans Fahrni (EVP, Winterthur): Ich habe den Fraktionen diesen Antrag letzten Mittwoch gemailt. Ich hoffe, Sie konnten ihn auch in der Fraktionssitzung heute über den Mittag noch kurz besprechen. Ich hatte ihn auch in der vorberatenden Kommission bereits einmal eingebracht, hatte dann aber die Meinung, dass es schwierig werde, ihn durchzubringen. Im Nachhinein muss ich aber sehen, dass es wichtig ist, dass dieser Antrag jetzt besprochen wird.

Namens unserer Fraktion beantrage ich Ihnen also die Aufteilung der Verfassungsvorlage in zwei selbstständige Teile: Einen Teil A, der die Neuregelung – und nur die Neuregelung – des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat beinhaltet, und einen Teil B, der nur die Anerkennung neu regelt. Zur Begründung verweise ich auf den Grundsatz der Einheit der Materie. Dieser wird unseres Erachtens klar verletzt, wenn Neuregelung und Anerkennung in der gleichen Vorlage vor das Volk gelangen. Eine einheitliche Materie liegt nur dann vor, wenn die Teile einer Vorlage in einem zwingenden inneren Zusammenhang stehen. Das ist bezüglich der Elemente der Neuregelung des Verhältnisses von Kirche und Staat der Fall. Ziel dieser Vorlage ist die Entflechtung zwischen den bestehenden Landeskirchen und dem Staat. Wichtigste Elemente der Entflechtung sind die Ablösung der historischen Rechtstitel durch staatliche Beiträge sowie die Verleihung der Stimmrechtsautonomie. Mit dem Anliegen der Entflechtung hat die Anerkennung weiterer Religionsgemeinschaften aber gar nichts zu tun. Die Stimmberechtigten können bei dieser Frage zu einem Ja oder einem Nein kommen, völlig unabhängig davon, wie sie sich zur Entflechtung zwischen Landeskirchen und Staat stellen wollen. Dass es sich um verschiedene Materien handelt, zeigt sich nicht zuletzt darin, dass die Umsetzung auf Gesetzesebene in zwei separaten Gesetzen erfolgt, nämlich im neuen Kirchengesetz und im Anerkennungsgesetz.

Aus der Sicht der Stimmberechtigten zeigt sich die Unvereinbarkeit der beiden Fragestellungen besonders plastisch, wenn man die Sache von der anderen Seite her beleuchtet. Stimmberechtigte, die die Entflechtung befürworten, aber keine weiteren Religionsgemeinschaften anerkennen wollen, müssen auch die Entflechtung ablehnen und ein

Nein in die Urne legen. Aus politischer Sicht mag eine solche Manipulation zwar für gewisse Kreise verlockend sein, so eine Fragestellung schränkt aber die Mitwirkungsrechte der Stimmberechtigten in unzulässiger Weise ein. Ich bitte den Kantonsrat daher dringend, die beiden Anliegen in getrennten Verfassungsvorlagen an die Urne zu bringen: in einer Entflechtungsvorlage und einer separaten Anerkennungsvorlage. Zu jeder dieser Vorlage könnten sich die Stimmberechtigten auf diese Weise ihren freien Willen bilden und jede von ihnen unabhängig von der anderen annehmen oder ablehnen.

Nicht zuletzt bewahren wir das ganze Reformwerk zum Thema Kirche und Staat dadurch vor einer Stimmrechtsbeschwerde. Diese würde lange dauern. Hiesse das Bundesgericht sie gut, wären wir wieder gleich weit wie heute, nur ein paar Jahre später. Über klare verfassungsrechtliche Regeln darf sich der Kantonsrat nicht hinwegsetzen.

Ich bitte Sie auch, dass wir heute definitiv darüber entscheiden, sodass die vorberatende Kommission oder die Redaktionskommission sich dem schon widmen und die Vorarbeiten für die zweite Lesung in die Wege leiten kann.

Ratspräsident Thomas Dähler: Wir beraten jetzt zunächst darüber, ob wir diesen Antrag an die Kommission zurückgeben oder ihn sofort beraten und entscheiden wollen.

Hansruedi Hartmann (FDP, Gossau), Präsident der Spezialkommission: Ich spreche zum Antrag von Kollege Hans Fahrni, der auch Kommissionsmitglied ist. Das E-mail machts möglich! Eine Blitzumfrage wurde trotz amerikanischem E-Mail-Wurm erfolgreich abgeschlossen. Die Spezialkommission beantragt dem Rat, direkt hier im Rat zu beraten und zu entscheiden und das Geschäft nicht an die Kommission zur Beratung zurückzuweisen. Dieser Entscheid wurde mit 8:6 Stimmen gefällt.

Die Trennung der Vorlage im Bereich der Verfassung wurde auch in der Kommission besprochen, diskutiert und abgewogen. Aus «Package»-Gründen, wie wir heute Morgen von Regierungsrat Markus Notter gehört haben, war es klar, dass wir die Vorlage zusammenlassen wollen und so damit in den Rat kommen. Es war der Kommission aber auch klar, dass auf Verfassungsstufe zwei materielle Lesungen möglich sind. Daher war die Option eben von Anfang an gegeben, dass wir im Rat oder in der Spezialkommission über dieses Prozedere bera-

ten wollen. Der Rat hat nun zu entscheiden, ob hier im Sinne der Spezialkommission entschieden wird oder ob das zurück in die Kommission geht. Betreffend Zeitverzögerungen müssen wir uns keine grossen Gedanken machen, weil es ja zwei Monate dauert, bis wir zur zweiten Lesung kommen.

Ratspräsident Thomas Dähler: Ich wiederhole es nochmals: Es geht jetzt darum, zu entscheiden, ob wir diese Frage der Aufteilung heute beraten oder ob wir sie an die Kommission zurückschicken wollen.

Anna Maria Riedi (SP, Zürich): Dieses Gesetz... – ich habe es heute Morgen schon gesagt, ich meine die Vorlage, nicht nur das Gesetz. Im Zentrum dieser Vorlage steht für die SP, dass mit der Neuregelung des Verhältnisses von Kirchen und Staat eben auch eine Neuregelung mit anderen Religionsgemeinschaften möglich ist. Deshalb haben wir in der Kommission auch keinen Antrag auf irgendwelche Teilung oder so gestellt. Wir sind uns damals – wie eben die Vorlage aus der Kommission zeigt – alle einig gewesen, dass wir dies im Verfassungsteil zusammen bringen wollen.

Zum Antrag von Hans Fahrni muss noch gesagt werden, dass wenn wir eine Verfassungsänderung wie hier beraten, dann ist die zweite Lesung, also in zwei Monaten, auch eine materielle Lesung. Dort können auch dieselben Anträge wieder gestellt werden. Deshalb denkt die SP, oder mehrheitlich denkt die sozialdemokratische Fraktion, dass wir, wenn es jetzt anscheinend so ein Bedürfnis auf allfällige Trennung gibt, dies an die Kommission zurückgeben, dass wir das nicht heute im Rat besprechen, dann allenfalls noch irgendwelche Titel finden, wo wir in zwei Monaten wieder darüber müssen, weil wir merken, dass sie jetzt in der Hektik nicht ganz so stimmen, wie wir es wirklich möchten. Also die sozialdemokratische Fraktion kann in dem Sinn ein gewisses Entgegenkommen signalisieren. Wir denken aber, dass es richtig wäre, in die Kommission zurückzugehen und zusammen mit der Regierung eine mögliche Lösung zu finden, die dann hier vielleicht in Mehr- oder Minderheitsanträgen erscheint, aber wo wir es nicht in der Hektik einer Nachmittagsratssitzung oder quasi einer Kommissionssitzung im Rat hier drin machen müssen, sondern wo die Kommission selber intensiv beraten und sich beraten lassen und dann mit einem Antrag hier erscheinen kann. Also die sozialdemokratische

Fraktion möchte mehrheitlich diese Frage zurück an die Kommission geben.

Hansjörg Schmid (SVP, Dinhard): Ich denke, wir können heute entscheiden, da wir dieses Thema bereits einmal in der Kommission diskutiert haben und da zum Schluss gekommen sind, dass wir dies in einer Vorlage beraten wollen. Es braucht also dazu nicht nochmals eine Kommissionssitzung, um eine Frage, die bereits besprochen wurde, nochmals zu besprechen. Ich möchte Ihnen beliebt machen, dass wir jetzt entscheiden. Dann hat auch die Redaktionskommission ganz klare Vorgaben.

Lucius Dürr (CVP, Zürich): Ich kann mich Hansjörg Schmid anschliessen. Ich denke auch, dass im Vorfeld genügend über das Thema diskutiert wurde. Die Redaktionskommission ist in der Lage, allfällige Ungereimtheiten auszumerzen. Materiell sind wir uns ja heute einig geworden, beziehungsweise haben wir eine Mehrheitslösung gefunden. Ich denke, wir sollten heute entscheiden. Eine Kommissionssitzung ist nicht mehr notwendig. Es geht auch um die Effizienz des Rates. Diese können wir heute pflegen.

Daniel Vischer (Grüne, Zürich): Wir haben uns diesbezüglich nicht festgelegt. Ich möchte sagen, wo das Problem liegt: Wir haben jetzt eigentlich zwei Grundsatzfragen, die erörtert werden müssen. Ursprünglich hatten wir ein Gesamtpaket, das eine Revision des Kirchengesetzes beinhaltete, unter anderem mit der Ablösung der historischen Rechtstitel und so weiter. Wir hatten gleichzeitig die Anerkennungsvorlage. Aus der Sicht der Kirchen bildete dies natürlich eine Einheit, ebenso, glaube ich, aus der Sicht des Regierungsrates. Das heisst, es war eigentlich die Meinung, dass diese Vorlage nur in dieser einheitlichen Form sinnvoll sei. Das war eigentlich auch die Meinung der Kommission.

Ich glaube aber, dass wir aus der Abstimmung über das Volksschulgesetz, Bildungsgesetz einiges lernen können. Wenn nämlich die Gesamtvorlage abgelehnt wird, ist es nicht ganz klar, warum sie abgelehnt worden ist. Und dann wird es wieder einige Zeit gehen, bis eine neue Vorlage kommt. Ich finde den Vorschlag von Hans Fahrni sinnvoll. Man sagt: Es gibt zwei Grundstrukturen. Es gibt die Frage der Verfassungsartikel, die sich mit der Renovation des Ist-Zustandes befassen mit Betreff auf die Struktur der Kirchen, ihre soziale Ausgestaltung, ihre Aufgaben. Dazu gehört auch das Ausländerstimmrecht. Auf der anderen Seite haben wir die Frage der Anerkennung. Es kann jemand in guten Treuen bei der einen Vorlage Ja sagen und bei der anderen Vorlage Nein. Ich gehe davon aus, dass die Vorlage mit dem Obertitel «Kirchengesetz» und entsprechende Verfassungsänderungen in klarer Weise mehrheitsfähig ist. Ich glaube nicht, dass diese Vorlage in irgendeiner Weise gefährdet ist. Ich gehe davon aus, dass die Vorlage des Anerkennungsartikels in der Verfassung auch mehrheitsfähig ist. Aber die Haubitzen der SVP werden dies zum Wahlkampfthema machen. Das heisst, es ist möglich, dass das noch gewisse Weiterungen zeitigen wird. Und es wäre nicht sinnvoll, dass diese Vorlage die andere gefährdet. Deswegen denke ich, dass wir diese Trennung wohl oder übel werden vornehmen müssen.

Andreas Honegger (FDP, Zollikon): Ich spreche nur zur Frage der nochmaligen Rückschickung dieser Detailfrage an die Kommission. Die FDP sagt Nein dazu. Wir haben mit grosser Mehrheit beschlossen, dass wir das nicht tun wollen, weil die Kommission sich ja geäussert hat und es nicht sehr viel bringt, Kommissionen, die sich schon eine Meinung gebildet haben, noch einmal mit dem Gleichen zu belasten

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Dieser Rat hat schon manche Vorlage verabschiedet, die nicht das Gelbe vom Ei war. So auch heute wieder! Und wenn Sie diese Vorlage nun retten wollen, indem Sie einzelschrittweise ein bisschen Ausländerstimmrecht hier, ein bisschen Anerkennung dort und dann auch noch etwas juristische Besteuerung einander gegenüberstellen und so ausdividieren und den Bürger vollends darüber verunsichern wollen, was Sie eigentlich wollen... – und Sie wollten ja von Anfang an eine klare neue gesetzliche Regelung mit der gesamten Inhaltsgebung von Anerkennung, Stimmrechtsregelung und von Anbindung an den Staat. Das haben wir vorzulegen. Die SVP ist absolut bereit, heute zu entscheiden. Ich bitte Sie, heute darüber zu befinden, ob Sie diese Vorlage auftrennen oder, wie es vorgesehen war, gesamtheitlich vorlegen wollen.

Peter Stirnemann (SP, Zürich): Ich möchte Sie davor warnen, hier eine Hohle-Bauch-Entscheidung zu treffen. (Heiterkeit). Seien Sie ru-

hig! Das ist eine ernsthafte Sache, dies jetzt hier zu trennen! Da gibt es nichts zu lachen! Ich plädiere dafür, diese Angelegenheit in die Kommission zurückzugeben, um unserem Regierungsrat nochmals die Gelegenheit zu geben und die Kommission über das Für und Wider zu beraten, ob man diese Ganzheit nun trennen will. Für alle diejenigen, die nicht einer Religionsgemeinschaft angehören, ist es von zentraler Bedeutung, dass die Anerkennung anderer Religionsgemeinschaften hier in diesem Paket drinbleiben kann. Ich möchte sagen, dass der Teil A, den Sie separieren, also von der Anerkennung trennen wollen, durch diese Trennung höchstwahrscheinlich oder mit grosser Wahrscheinlichkeit gefährdet werden könnte.

Regierungsrat Markus Notter: Wie Sie auch immer entscheiden werden – ob sofort entscheiden oder an die Kommission zurückweisen – so werden wir die Vorlage in der zweiten Lesung noch einmal sorgfältig anschauen müssen, insbesondere dann, wenn Sie sich heute dazu entscheiden sollten, sie aufzutrennen. Dann muss man dies vielleicht noch etwas mit Sorgfalt anschauen und auch sicherstellen, dass keine Widersprüche entstehen. Wir sind bereit, die Kommission – sei es die Redaktionskommission oder die Sachkommission – dann allenfalls noch zu beraten.

Zur Frage der Aufteilung lassen Sie mich so viel sagen: Wir waren ursprünglich der Meinung, man solle dies als Gesamtpaket präsentieren. Es gibt viele Gründe dafür. Sie wurden auch jetzt wieder genannt. Man kann es auch auftrennen, aber – und da möchte ich Hans Fahrni widersprechen – wenn man diese Vorlage in zwei Teile aufteilt, dann nicht aus rechtlichen Überlegungen. Wir sind nicht gezwungen, auf Grund des Grundsatzes der Einheit der Materie hier eine Aufteilung vorzunehmen. Es gibt sehr wohl gute Gründe, die man anführen kann, um zu sagen: Dies ist ein Gesamtpaket. Es wird insgesamt das Verhältnis des Staates zu den bisher anerkannten Kirchen, aber auch zu allen anderen Religionsgemeinschaften, neu geregelt. Das ist eine Frage, und sie soll auch in einer Vorlage auf Verfassungsstufe beantwortet werden. Dieser Meinung kann man sein. Man kann die Vorlage aber auch aufteilen. Sie haben es beschrieben, Daniel Vischer hat es gesagt. Es gibt quasi einen Renovationsteil, den Teil, der das Verhältnis zu den bisher anerkannten Kirchen betrifft. Und es gibt einen darüber hinaus gehenden Reformteil «Anerkennung weiterer Religionsgemeinschaften». Auch dies macht Sinn und würde vor den Grundsät15353

zen der Abstimmungsfreiheit standhalten. Ich möchte dies hier nur betonen: Es ist keine rechtliche Frage, die Sie zum einen oder andern zwingt, sondern es ist eine politische Frage.

Wie gesagt, wir waren ursprünglich der Meinung, ein Gesamtpaket sei richtig. Wenn ich die Diskussion heute verfolgt habe, neige ich aber auch dazu, dass es gute Gründe gibt zu sagen, man solle diese beiden Fragen voneinander getrennt beantworten können. Wir werden uns von Regierungsseite nicht gegen eine Aufteilung wehren. Ich glaube, es ist richtig, hier nicht den gleichen Fehler zu machen, wie bei der Volksschulreform, sondern dass man die unterschiedlichen Interessenlagen auch unterschiedlich zum Ausdruck bringen kann. Deshalb haben Sie nicht mit dem Widerstand der Regierung zu rechnen, wenn Sie die Vorlage aufteilen. Wenn Sie sie aber als Gesamtpaket betrachten, dann machen Sie auch keinen rechtlichen Fehler. In diesem Sinne bitte ich Sie, weise zu entscheiden.

Abstimmung zur Vorgehensfrage

Der Kantonsrat entscheidet mit offensichtlicher Mehrheit, den Antrag von Hans Fahrni nicht an die Spezialkommission zurückzugeben, sondern ihn im Ratsplenum zu diskutieren und zu entscheiden.

Lucius Dürr (CVP, Zürich): Die CVP hätte mit einem Gesamtpaket leben können. Ursprünglich oder historisch – wenn man bei einem Zeitraum von zehn Jahren von «historisch» sprechen kann – hatten wir damals nur die Initiative bezüglich Anerkennung und Ausländerstimmrecht eingereicht. Und das andere kam dann im Laufe der Zeit als Anreicherung dazu, nach dem Motto «Wenn schon Reformen, dann gesamtheitlich». Wie gesagt, wir befürworten die Reformen, aber wir hätten auch mit einem damaligen Splitting leben können.

Wir unterstützen jetzt aber den Vorstoss von Hans Fahrni in seiner Form, und zwar eben nicht aus juristischen Gründen – Regierungsrat Markus Notter hat völlig Recht, juristisch müssten man dies nicht –, aber aus politischen Gründen, denke ich, macht es wahrscheinlich Sinn, damit man nicht Gefahr läuft, am Schluss alles zu verlieren, wenn das Stimmvolk ein totales Nein aussprechen würde, was ich persönlich nicht glaube. Aber theoretisch besteht eine solche Gefahr. Wir können dem Splitting also zustimmen und unterstützen den Antrag von Hans Fahrni.

Hansjörg Schmid (SVP, Dinhard): Ich bitte Sie, den Antrag von Hans Fahrni abzulehnen. Wir hatten dies in der Kommission ja diskutiert und sagten damals ganz klar: Wir wollen das Gesamtpaket vor das Volk bringen. Die Frage der Entflechtung wurde im Jahre 1995 ja abschliessend behandelt. Und auf dem Ergebnis der abschliessenden Behandlung basiert auch die ganze Vorlage. Es macht nun wirklich keinen Sinn, die Vorlage jetzt wieder so aufzuteilen. Wir überfordern auch den Stimmbürger ganz klar, weil er ja nicht mehr genau weiss, wozu er Ja oder Nein sagt. Wenn wir dies als Einheit bringen, so ist die Situation von allem Anfang an klar. Ich bitte Sie, die Vorlage nicht aufzuteilen.

Anna Maria Riedi (SP, Zürich): Die sozialdemokratische Fraktion – wenn wir es heute besprechen – wird mehrheitlich einer Trennung, einer Aufsplittung zustimmen. Wenn es der Sache nützt, so können wir uns dem Antrag von Hans Fahrni anschliessen. Aus politischen Überlegungen – nicht, weil wir denken, dass hier die Einheit der Materie in irgendeiner Form geritzt wäre – können wir diese Vorlage aus mehrheitlicher Sicht der SP auftrennen. Ich glaube nicht, Hansjörg Schmid, dass wir die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger überfordern, wenn wir hier zwei Vorlagen haben. Sie nicken, auch Sie wissen also, dass es für die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger wahrscheinlich einfacher wird, deutlich das zu bekunden, was sie möchten und was sie nicht möchten. Aus politischen Überlegungen wird die SP also diesem Antrag zustimmen.

Andreas Honegger (FDP, Zollikon): Ich habe ein weiteres Mal in dieser Debatte das Vergnügen, einen klaren Mehrheitsantrag der FDP-Fraktion zu vertreten, und ich bin auch zuversichtlich, dass dieses Mal die Halbwertszeit des Verfalls dieser Mehrheit mehr als eine Stunde beträgt (grosse Heiterkeit). Die FDP sprach sich seinerzeit für eine einzige Vorlage aus und fand dafür in diesem Rat auch eine Mehrheit. Dies führte dazu, dass das Geschäft dann lange liegenblieb. Wir bleiben bei unserer Haltung: Die Vorlage soll nicht aufgesplittert werden. Wir wollen keinen Abstimmungskampf christliche Religionsförderung kontra Rest der Religionen. Ich bitte Sie deshalb im Auftrag der FDP-Fraktion, den Antrag von Hans Fahrni abzulehnen.

Hans Fahrni (EVP, Winterthur): Ich möchte Hansjörg Schmid noch einmal darauf hinweisen, dass wir schon vor vier Jahren darüber diskutiert hatten, ob wir hier zwei Vorlagen machen sollen. Dann hat die FDP darauf hingewiesen, dass alles in eine Vorlage kommen solle. Wir – die CVP und die EVP – waren damals anderer Meinung. Jetzt, im Laufe der Entwicklung in der Kommission, sind wir zur Überzeugung gelangt, dass es doch wichtig ist, diese Frage noch einmal zu diskutieren.

Ich glaube auch, dass die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger nicht für so dumm verkauft werden können, als dass sie nicht zwischen zwei Vorlagen unterscheiden könnten: eine Vorlage, die ganz klar das Kirchengesetz betrifft und den Verfassungsartikel, wo es um die Autonomie der Kirchen, um die Rechtstitel und um die Steuern geht sowie eine zweite Vorlage wo etwas ganz Neues, ein neues Element, dazukommt. Das ist dann die Anerkennung, das Anerkennungsgesetz und der entsprechende Teil in der Verfassung. Wir waren von Anfang an der Meinung, man hätte dies nicht zusammennehmen dürfen.

Daniel Vischer (Grüne, Zürich): Es ist mir natürlich ein bisschen verdächtig, dass jetzt ausgerechnet Andreas Honegger für die hehre Einheit der Vorlage plädiert, und dies erst noch im Namen der Mehrheit der FDP. Meines Wissens hat Andreas Honegger bezüglich der Vorlage, die gemäss Antrag von Hans Fahrni die A-Vorlage ist, an sich in seiner Fraktion ja keine Mehrheit. An sich ist ja die FDP, angeführt zum Beispiel vom Staatskirchenvertreter Lukas Briner, sehr wohl für eine sinnvolle Reformation dessen, was das Kirchengesetz neu bringt. Und deswegen macht es ja auch Sinn, dass diese beiden Vorlagen getrennt werden. Denn eines ist klar: Offenbar votieren ja jetzt nur noch die für die Einheit der Vorlage und gegen die Trennung, die einen Scherbenhaufen wollen im Interesse von Andreas Honegger, sodass sie dann sagen können: Jetzt ist alles so am Boden, jetzt können wir nur noch Kirche und Staat trennen. Ich glaube, in diese Falle sollten wir eigentlich nicht treten.

Samuel Ramseyer (SVP, Niederglatt): Die beiden Vorlagen haben sehr wohl etwas miteinander zu tun. Diese Anerkennungvorlage bewirkt nämlich nachher, wenn dann eben Religionsgemeinschaften anerkannt werden, ihre Wirkung oder löst ihre Wirkung im Rahmen dieses neuen Kirchengesetzes aus. Man kann also diese beiden Vorlagen

eigentlich nicht auseinanderdividieren. Darum bin ich der Auffassung: Das wollen wir zusammen lassen.

Balz Hösly (FDP, Zürich): Vor einigen Jahren, als über die Initiative zur Trennung von Kirche und Staat abgestimmt wurde, war ich ein glühender Befürworter dieser Initiative. Ich bin auch heute noch der Meinung, dass Kirche und Staat getrennt sein müssten. Wenn ich aber schaue, was jetzt passiert - und ich nehme Daniel Vischers Votum vom Scherbenhaufen auf – dann bin ich persönlich – und ich spreche jetzt nicht als Fraktionspräsident, sondern in meinem ganz eigenen Namen – davon überzeugt, dass wir einen Riesenscherbenhaufen hinterlassen, wenn wir die Vorlage jetzt trennen. Die Kommission von Willy Spieler, die sich kurz nach der Abstimmung an die Frage von Kirche und Staat gemacht hatte, wollte als erstes vor ein paar Jahren – nachdem die Kirchen während dieser Abstimmung über die Trennung von Kirche und Staat gesagt hatten, es gäbe Handlungsbedarf bei den historischen Rechtstiteln und den juristischen Personen und man müsse dies noch einmal anschauen – eine Vorlage bringen, die eine Ausweitung der anerkannten Religionsgemeinschaften gebracht hätte. Alle Fraktionen waren damals ziemlich einhellig der Meinung, dass gehe nicht und die Kirchen müssten jetzt auch zu ihrem Wort stehen, das sie im Abstimmungskampf bei dieser Initiative gegeben hatten, sondern es gehe darum, jetzt ein Gesamtpaket und eine Gesamtschau vorzulegen. Diese liegt jetzt vor. Und jetzt wollen wir es wieder trennen und genau dies tun, was man damals vermeiden wollte, nämlich ein Plebiszit der christlichen Religionsgemeinschaften über andere Religionsgemeinschaften. Da muss ich Ihnen sagen: Nicht weil ich ein Befürworter der Trennung von Kirche und Staat bin, sondern als liberaler Mensch bin ich da dagegen. Ich finde, wir haben jetzt eine Vorlage. Und in dieser Vorlage schaffen wir eine neue Grundlage für das Verhältnis von Kirche und Staat. Da kann man dafür oder dagegen sein. Aber es ist für mich als liberalen Menschen absolut unabdingbar, dass wir dies dann für alle Religionsgemeinschaften in diesem Staat schaffen, und nicht nur für die christlichen Religionsgemeinschaften auf der einen Seite, und die anderen opfern wir auf dem Altar der Volksabstimmung. Das kann ich nicht akzeptieren! Da habe ich echt Mühe. Ich finde, wenn schon, denn schon! Denn sonst fallen wir zurück ins Zeitalter der Voraufklärung, und das möchte ich nicht.

Peter Stirnemann (SP, Zürich): Ich wehre mich natürlich vehement gegen das Votum von Daniel Vischer, der – in diesem Falle jetzt – mich persönlich meint, indem ich für die Ganzheit dieser Vorlage, wie sie jetzt vorliegt, einen Scherbenhaufen produzieren wolle. Mir geht es – Hans Fahrni hat es zwar in einem anderen Zusammenhang erwähnt – um die Einheit der Materie, und zwar die Einheit der Materie im Sinn von Artikel 19 der Europäischen Menschenrechtskonvention. die von Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit ausgeht. Und genau in diesem Sinne geht es darum, dass man diese Anerkennung von nicht christlichen Religionsgemeinschaften auch hier festschreibt in diesem ganzen Zusammenhang. Nur so ist es für Leute, die ein bisschen skeptisch sind gegenüber der Vorlage oder bestimmten Teilen, überhaupt akzeptierbar, dass man dem Ganzen zustimmen kann. Das sollte man hierbei bedenken. Teilen wir das in zwei Teile auf. dann verkommt der Teil A – wo also dieses Anerkennungspostulat weggelassen wird – zu einem reinen Finanzierungsgesetz für die christlichen Kirchen. Da können die, die dies wollen, dem zustimmen, und das andere kann dann hinten runterfallen, das kann man weglassen, obwohl dies das zentrale Element, die Fortschrittlichkeit, das Zukunftsweisende im Sinne der Religionsfreiheit ist. Darauf kommt es an, auf diese Ganzheit! Und ich bitte Sie, dieses Ganze zusammen zu lassen

Ratspräsident Thomas Dähler: Das Wort wird aus dem Rat nicht mehr gewünscht. Der Justizdirektor verzichtet ebenfalls.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt den Antrag von Hans Fahrni mit 95 : 42 Stimmen ab.

Ratspräsident Thomas Dähler: Damit ist die Debatte über die Materie Kirche und Staat vorerst beendet. Ich danke Ihnen dafür. Es war eine hoch stehende Debatte, sowohl vor 14 Tagen wie auch heute. Dies wurde mir von verschiedenen Leuten auf der Tribüne und aus der Öffentlichkeit zugetragen.

4. Gesetz über die Teilrevision der Strafprozessgesetzgebung

Antrag der Redaktionskommission vom 18. Dezember 2002, **3845b / 3981a**

Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich), Präsident der Redaktionskommission: Gestatten Sie mir zur Einführung ein kurzes Referat in sechs Punkten. Erstens: Wir beraten jetzt heute in der zweiten Lesung eine Teilrevision der Strafprozessgesetzgebung. Sie besteht aus Gerichtsverfassungsgesetz, Strafprozessordnung, Änderung von drei Erlassen, nämlich Gemeindegesetz, Wahlgesetz und Personalgesetz. Ausserdem heben wir noch drei Kantonsratsbeschlüsse auf und werden sechs Vorstösse abschreiben. Die Teilrevision sind also diese sieben Erlasse, die ich aufgezählt habe. Diese verschiedenen Erlasse, die wir hier gemeinsam ändern, sind – man könnte es salopp so sagen – Kraut und Rüben. Aber Kraut und Rüben sind ja bekanntlich eine Form von Mischgemüse. Das ist bekömmlich und gesund. Und wenn man schon ein Mischgemüse hat, so kann man auch noch Radieschen dazugeben. Wir haben nach diesen Radieschen ausgeschaut und haben sie gefunden, und zwar in der Vorlage 3981a. Diese Vorlage 3981a ist ja auch eine Revision, eine Änderung der StPO, und zwar bestreicht sie nur ein ganz kleines Gebiet, nämlich die «Anpassung an das Bundesgesetz betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs». Das ist die so genannte BÜPF-Vorlage, die ja anschliessend an die erste Lesung der grossen Teilrevisions-Vorlage ebenfalls beraten worden ist und zu keinen Diskussionen im Rat Anlass gegeben hat. Diese BÜPF-Vorlage besteht aus sieben Einzelbeschlüssen. Ich nenne Ihnen diese Einzelbeschlüsse jetzt, weil wir haben diese BÜPF-Vorlage wie gesagt in die grosse Vorlage hineinabsorbiert. Sie können dies an den Seitenstrichen erkennen. Ich erwähne Ihnen diese sieben Einzelbeschlüsse hier und werde nachher in der Detailberatung keine Stellung mehr dazu nehmen: StPO 104, 104a, 104b, 104c bis f, 105, 106a sowie – ganz zuhinterst in der Vorlage – ist es der Kantonsratsbeschluss über die zuständige Instanz für die BÜPF-Entscheide, das ist die Ziffer C.

Drittens: Wir haben während der Beratungen und der Vorbereitungen gemerkt, dass auch noch eine andere Änderung ansteht. Es geht hier nämlich um den Terminus «Verfall», der in der Bundesgesetzgebung längstens obsolet geworden ist. Wir haben dann den Auftrag gegeben, das GVG und die StPO zu durchforsten, ob irgendwo der Begriff

«Verfall» auftaucht, und uns diese Paragrafen herauszusuchen, damit wir sie ebenfalls hier in diese Vorlage aufnehmen können. Wir sind an sechs Orten fündig geworden. Es handelt sich dabei um StPO 160, GVG 96, 98, 106, 106a Absatz 2 und 318. Wir haben uns natürlich erkundigt, ob wir das als Redaktionskommission hier einfach so in dieses neue Gesetz einarbeiten dürfen, denn die Redaktionskommission hat ja bekanntlich keine materiellen Kompetenzen. Deshalb haben wir die Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit gefragt, ob es korrekt sei, den «Verfall» hier noch aufzunehmen. Ebenso haben wir uns bei der Justizdirektion, beziehungsweise beim Gesetzgebungsdienst kundig gemacht. In der Detailberatung bei StPO 160 wird Ihnen der Kommissionspräsident der KJS, Marco Ruggli, erläutern, was es mit dem «Verfall des Verfalls» auf sich hat.

Viertens, Randstriche: Sie wissen, mit Randstrichen in einer Vorlage werden immer Änderungen gegenüber der voran gehenden Vorlage ausgezeichnet. In dieser Vorlage sind etwa 70 bis 80 Randstriche angebracht. Das heisst, die Redaktionskommission hat an 70 bis 80 Orten eingegriffen. Das eine sind die sieben BÜPF-Änderungen, das andere sind die sechs «Verfalls»-Änderungen. Dann gibt es aber auch noch 15 redaktionelle Kleinigkeiten, die wir geändert haben, und nicht weniger als 30 Leerstellen. Es gibt Randstriche, die sich in der Luft befinden, sich also auf keinen Text beziehen. Das kommt daher, dass in der a-Vorlage überall dort, wo jetzt Randstriche in der Luft sind, damals Paragrafen angestanden sind, die nicht geändert werden sollen. Und weil die vom Rat dann ja auch nicht geändert worden sind, haben wir sie in der Redaktionskommission jetzt herausgenommen. Der Randstrich im leeren Raum – das sind 30 Stellen – bezeichnet also diese Orte, wo der Kantonsrat in der ersten Lesung die Nichtänderungen akzeptiert hatte.

Fünftens: Die Redaktionskommission beantragt Ihnen Zustimmung, und zwar einstimmige Zustimmung zu dieser Vorlage 3845b und 3981a. Diese Zustimmung muss allerdings relativiert werden, denn die Redaktionskommission stellt Ihnen nur einen formellen Antrag auf Zustimmung. Den Redaktionskommissionsmitgliedern steht es natürlich frei, bei materiellen Änderungen, die jetzt in der zweiten Lesung noch auftauchen können – insbesondere auch bei der Schlussabstimmung – anders zu stimmen, als sie es Ihnen hier beantragen. Unser Antrag bezieht sich nur auf die Formulierung in dieser Vorlage, ist also nur formeller, nicht materieller Art.

Sechstens: Ich komme zum Dank. Sie können sich gut vorstellen, dass wir mit diesen beiden Vorlagen, also mit der Absorption und der Neuaufnahme von Artikeln, eine sehr grosse, intensive und komplizierte
Arbeit hatten. Sie ist uns gelungen dank der grossartigen Mithilfe der
Sekretärin der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit, Marion Wyss, und auch von Claudio Stutz von den Parlamentsdiensten,
die sehr schnell, sehr gut und sehr sauber gearbeitet haben. Dafür
meinen ganz herzlichen Dank.

Ratspräsident Thomas Dähler: Ich beantrage Ihnen, die Redaktionslesung paragrafenweise durchzuführen. Sind Sie damit einverstanden? Das ist der Fall.

Titel und Ingress

Ratspräsident Thomas Dähler: Hartmuth Attenhofer, wünschen Sie dazu das Wort? Das ist nicht der Fall.

Keine weiteren Bemerkungen; so genehmigt.

Gerichtsverfassungsgesetz
§§ 3, 24 und 30
Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 69a

Thomas Heiniger (FDP, Adliswil): Ich beantrage Ihnen

Rückkommen auf den Entscheid in der ersten Lesung zu Paragraf 69a GVG und zu Paragraf 428 StPO.

Zum Schluss der damaligen Behandlung wies Regierungsrat Markus Notter auf Argumente hin, welche nicht genügend in die Überlegungen einfliessen konnten. Sie zielten auf einen an sich zu vermeidenden Ausbau der Rechtsmittel für Bussenentscheide, und dies ist heute zu korrigieren.

Ratspräsident Thomas Dähler: Thomas Heiniger beantragt Rück-kommen auf die Paragrafen 69a GVG und 428 StPO.

15361

Abstimmung

Für den Antrag auf Rückkommen stimmen deutlich mehr als 20 Ratsmitglieder. Damit ist das notwendige Quorum von 20 Stimmen erreicht. Rückkommen ist beschlossen.

Ratspräsident Thomas Dähler: Ich beantrage Ihnen, Paragraf 69a GVG gemeinsam mit Paragraf 428 StPO zu diskutieren und über einen Antrag zu diesen beiden Paragrafen gemeinsam abzustimmen. Sind Sie damit einverstanden? Das ist der Fall.

Thomas Heiniger (FDP, Adliswil): Sie wissen an sich, worum es geht. Es geht ganz einfach darum, zu vermeiden, dass es für strafrechtliche Urteile bis zu 30 Tagen Gefängnis insgesamt nur noch zwei Instanzen geben soll. Dies wäre dann der Fall, wenn nach In-Kraft-Treten des eidgenössischen Bundesgerichtsgesetzes und von Paragraf 69a GVG und Paragraf 428 StPO in der beantragten Fassung nur noch Urteile des Obergerichts, die dieses als erste Instanz gefällt hat, an das Kassationsgericht weitergezogen werden könnten. Das neue Bundesgerichtsgesetz – und das ist nicht zu verwechseln mit der Strafprozessordnung des Bundes, die erst später als das Bundesgerichtsgesetz in Kraft treten wird –, das dem Vernehmen nach in diesem Jahr noch vor die eidgenössischen Räte kommen wird, sieht vor, dass künftig nur Straftaten ab 30 Tagen Gefängnis – also über 30 Tagen Gefängnis – mit der neu einzuführenden Einheitsbeschwerde in Strafsachen ans Bundesgericht weitergezogen werden können. Nach In-Kraft-Treten hätte der Verurteilte nach Bestätigung des erstinstanzlichen Urteils durch das Obergericht keine Möglichkeit mehr, die ausgefällte Strafe von weniger als 30 Tagen Gefängnis einer dritten Instanz zu unterbreiten. Bezüglich des Kassationsgerichtes würden dies die Paragrafen, die wir heute behandeln, verbieten. Und hinsichtlich des Bundesgerichtes stünde dem das Bundesgerichtsgesetz entgegen.

Nehmen Sie den Eingriff in Freiheitsrechte, was eben eine Freiheitsstrafe ist, ernst! Ziel muss es sein, ein zivilisiertes Gerichtsverfahren zu haben. Und dabei ist eine möglichst hohe Rechtssicherheit für die Betroffenen unerlässlich. Eine wichtige Aufgabe kommt dem Kassationsgericht in dieser Funktion zu, weil es sich eben nicht, wie das Obergericht, mit dem ganzen Prozessstoff auseinander setzen muss, sondern nur noch wesentliche Fehler der Vorinstanz – sofern sie

überhaupt gerügt werden – korrigieren kann. Der Kanton Zürich verfügt seit mehr als 125 Jahren über eine solche Instanz, welche die Qualität der Rechtsprechung nochmals entscheidend steigert. Und es gibt heute keinen Grund, davon abzuweichen.

Auf diese drohende Lücke hat die kantonsrätliche Kommission nicht hingewiesen. Das ist umso erstaunlicher, als auch der Verfassungsrat auf der Basis seines Bekenntnisses zu einem dreistufigen Instanzenzug die Notwendigkeit erkannt hat, eben das Kassationsgericht in den Fällen, wie ich sie erwähnt habe, als dritte Instanz einzusetzen. In dieser Situation wäre es verfehlt, mit den beantragten Änderungen nun voreilig einen Abbau im Rechtsschutz des Bürgers zu zementieren. Aus diesen Gründen stelle ich Ihnen den vermittelnden Antrag, der neu auch die viel angesprochenen Bussen von einem Weiterzug ans Kassationsgericht ausnimmt. Er lautet,

es sei in § 69a Abs. 2 GVG und in § 428 StPO der Zusatz «(des Obergerichts) als erste Instanz» zu streichen und der Zusatz «Ausgenommen sind lediglich auf eine Busse lautende Urteile wegen Übertretungen in Verfahren gegen Erwachsene» anzufügen.

Dagegen sprechen meines Erachtens keine guten Gründe, denn die schnelle Justiz, die wir schon erlebt haben, ist letztlich wesentlich teurer, als die beförderliche, rechtsstaatliche. Wir leisten uns schliesslich auch ein Geschworenengericht. Dagegen spricht auch nicht die kurze Übergangszeit bis zum In-Kraft-Treten des Bundesgerichtsgesetzes. Falsch wäre es garantiert, vorübergehend auf den Weiterzug ans Kassationsgericht zu verzichten, solange das Bundesgericht noch zur Verfügung steht, um die Nichtigkeitsbeschwerde dann kurze Zeit später wieder zuzulassen. Zum einen entsteht Rechtsunsicherheit für den Rechtssuchenden und Betroffenen, zum andern wären zunächst Stellen beim Kassationsgericht aufzuheben, nur um sie kurz darauf wieder zu besetzen. Und wir sind keine Schildbürger! Stimmen Sie deshalb meinem Antrag zu!

Ratspräsident Thomas Dähler: Thomas Heiniger beantragt, im Paragrafen 69a Absatz 2 GVG und im Paragrafen 428 StPO jeweils die drei letzten Worte «als erste Instanz» zu streichen und dafür einen weiteren Satz anzufügen: «Ausgenommen sind lediglich auf eine Bus-

se lautende Urteile wegen Übertretungen im Verfahren gegen Erwachsene.»

Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden): Die Grünen haben in der Zwischenzeit ihre Meinung nicht geändert und werden den Rückkommensantrag von Thomas Heiniger unterstützen. Wir sind auch einverstanden, dass wir die Bussen aus dem Gesetz herausnehmen. Wir sind nach wie vor der Meinung, dass ein Abbau des Rechtsschutzes für Bürgerinnen und Bürger nicht verantwortbar ist. Wir wollen nicht, dass sich Menschen, die zu 30 oder weniger Tagen verurteilt werden, nur mit einem zweistufigen Rechtsweg wehren können. Auch der Verfassungsrat ist der Meinung, dass bei Urteilen, die nicht ans Bundesgericht weitergezogen werden können, die Möglichkeit, ans Kassationsgericht zu gelangen, beibehalten werden sollte. Aus diesen zwei Gründen ist es nicht einsehbar, warum der Kantonsrat ein Extrazüglein fahren und eine einheitliche Rechtsprechung gefährden sollte. Wir Grüne wollen diese Rechtslücke nicht! Immerhin wurden bis jetzt jährlich 200 Nichtigkeitsbeschwerden gegen Strafurteile vom Kassationsgericht behandelt und davon zirka ein Viertel gutgeheissen. Hinter diesen 50 Fällen stecken Menschen, die ein Anrecht auf eine seriöse Beurteilung und einen gerechten Rechtsschutz haben, auch wenn es sich um relativ kleine Strafen handelt. Wir Grüne wollen die Gefahr von Fehlurteilen auf ein Minimum reduzieren. In manchen Sparten mag eine Effizienzsteigerung ja gut sein, im Bereich der Rechtsprechung und des Rechtsschutzes ist sie fehl am Platz. Ich bitte Sie, den Antrag zu unterstützen.

Lucius Dürr (CVP, Zürich): Wir haben schon letztes Mal, bei der ersten Lesung, dem ersten Antrag von Thomas Heiniger zugestimmt in der klaren Meinung, dass das Kassationsgericht als Qualitätssiegel für das Zürcher Rechtssystem beibehalten werden soll. Wenn nun die Meinung neu besteht, man könne durchaus gewisse Retuschen bei den Bussen anbringen, dann können wir uns dem anschliessen. Ich denke, das ist tolerierbar, ohne dass man fürchten muss, dass die Qualität wirklich ernsthaft in Gefahr gerate. Weiter gehende Konzessionen würden und können wir aber nicht machen. Wir unterstützen diesen neuen Antrag von Thomas Heiniger und bitten Sie, diesem ebenfalls zuzustimmen, im Sinne, dass das Kassationsgericht als wichtige Rechtsinstanz im Kanton Zürich überleben kann und nicht ein Mauer-

blümchendasein fristet und dann auf kaltem Weg eliminiert ist. Das wollen wir nicht!

Dorothee Jaun (SP, Fällanden): Die SP wird, wie in der ersten Lesung, dem Antrag von Thomas Heiniger grossmehrheitlich zustimmen. Die Kommission hat aus verständlichen Gründen darauf verzichtet, die Rechtsmittelinstanzen und die Instanzen im Strafverfahren grundlegend zu reformieren, und es besteht deshalb kein Grund, nun ein einziges Stück aus dieser Reform herauszunehmen und damit eine Teilabschaffung des Kassationsgerichtes zu verursachen. Es gibt keinen wirklichen Grund für die Abschaffung dieser Nichtigkeitsbeschwerde, ausser die Interessen des Obergerichtes, das das Kassationsgericht nicht gern über sich sieht. Es handelt sich auch nicht um eine Beschleunigungsmassnahme, denn wenn wir die Kassationsbeschwerde abschaffen, wird man weiterhin die Straffälle ans Bundesgericht ziehen können – zumindest die meisten –, und es ist wichtig, dass eine oberste Instanz die Einhaltung der grundlegenden Verfahrensvorschriften überprüft. Es handelt sich ausserdem nur um einen winzigen, kleinen Teil der Strafverfahren, die bis ans Kassationsgericht gelangen. Von 12'000 Strafuntersuchungen, die im Jahr im Kanton Zürich geführt werden, sind es nicht einmal 2 Prozent, die ans Kassationsgericht gelangen, und es handelt sich weit gehend um exemplarische Fälle. Das zeigt ja auch der Grad der Gutheissungen. Wir sind der Meinung, dass es keinen triftigen Grund gibt, nun in diesem einen Punkt das heutige Rechtsmittelsystem im Strafverfahren zu ändern, und wir werden dem Antrag von Thomas Heiniger grossmehrheitlich zustimmen.

Jürg Trachsel (SVP, Richterswil): Auch die SVP bleibt bei ihrer bereits anlässlich der ersten Lesung geäusserten Meinung, allerdings natürlich mit der Konsequenz, dass sie dem Antrag von Thomas Heiniger eben nicht zustimmen möchte. Wir wollen, dass die Nichtigkeitsbeschwerde lediglich dann zulässig ist, wenn eben das Obergericht oder das Geschworenengericht als erste Instanz geurteilt, beziehungsweise beschlossen hat. Was die Qualität der Rechtsprechung anbelangt, liebe Susanne Rihs-Lanz, so sind wir der Auffassung, dass Recht haben und Recht bekommen halt auch in einem Staat wie der Schweiz oder im Kanton Zürich zwei verschiedene Dinge sind. Und wir setzen lieber auf qualitativ gute Gerichtsinstanzen statt auf grosse

und lange Rechtswege. Wir wollen einen Rechtsstaat und keinen Rechtsmittelstaat. Ich beantrage Ihnen im Namen der SVP-Fraktion, den Antrag von Thomas Heiniger abzulehnen.

Daniel Vischer (Grüne, Zürich): Jürg Trachsel, Ihr Votum war jetzt interessant, vor allem der Schluss. Sie sind für qualitativ gute Rechtsinstanzen. Das Problem ist ja, dass das Kassationsgericht im Vordergrund Verfahrensmängel zu prüfen hat, neben Willkürprüfung. Die meisten Fälle, die gutgeheissen werden, betreffen elementare Fehler der Vorinstanzen mit Bezug auf das Verfahren. Nun wird zuweilen gesagt, das spiele ja eigentlich keine Rolle, weil sich im Endeffekt dann ja doch nichts ändere. Das ist eine gewisse Polemik, die in den letzten Tagen in der NZZ aufgetaucht ist. Das ist eine nicht zulässige Argumentation, denn wenn Sie auf diesem Standpunkt sind, müssen Sie sagen, die Verfahrensrechte seien eigentlich gar nicht wichtig, es komme nur auf das Resultat an. Und man solle doch nicht so «schmürzelig» tun, schliesslich sei es ein schlimmes Verbrechen, und alle seien dafür, dass schlimme Verbrechen verfolgt würden. Da könne es doch nicht auf Details im Verfahren ankommen.

Genau gegen diese Mentalität richtet sich die Strenge der kassationsgerichtlichen Rechtsprechung, nämlich dass die Qualität der Rechtsprechung in erster Linie die Garantie der Verfahrensrechte betrifft. Die Einhaltung der Verfahrensrechte ist gewissermassen die Königin des Rechtsmittelverfahrens. Dies zu überprüfen und zu gewährleisten ist die königliche Aufgabe des Kassationsgerichtes. Und wer ist vor allem gegen das Kassationsgericht? Wie Dorothee Jaun mit Recht gesagt hat, sind es einige Oberrichter und Oberrichterinnen, die sagen, «Ja, dieses Kassationsgericht tut immer so «schmürzelig»». Es ist ja schon vorgekommen, dass ein Referent in einer Verhandlung gesagt hat: «Da müssen wir aufpassen! Wenn wir dies tun, wird das Kassationsgericht das Urteil kassieren.» Eigentlich eine Ungeheuerlichkeit! Zu Recht wurde das Urteil dann auch kassiert. Das Obergericht weiss, dass es eigentlich vielmals, wenn das Kassationsgericht nicht wäre, verfahrensrechtlich nicht korrekt vorgehen würde und eigentlich nur deswegen korrekt vorgeht, weil das Damoklesschwert des Kassationsgerichts droht. Auch untere Gerichte fürchten das Kassationsgericht aus gleichen Gründen.

Und jetzt wird diese unwürdige Haltung gewissermassen zu einer Links-Rechts-Auseinandersetzung. Das hat kein My damit zu tun! Da muss ich doch nicht links oder rechts sein, um diese Frage zu beurteilen. Es geht nur um die Frage: Bin ich für die strikte Einhaltung der Verfahrensrechte und eine obere Instanz, die darüber wacht, oder bin ich nicht dafür? Das ist die Frage, über die wir abstimmen. In diesem Sinne hat Thomas Heiniger Recht, dass er den Antrag noch einmal gebracht hat, und dass mit dieser Strenge heute über diese Frage befunden wird.

Erich Hollenstein (parteilos, Zürich): Mich hat vorher schon die Reduktion der Tätigkeit des Kassationsgerichtes sehr bewegt. Nach meiner Meinung ist der Abbau an der Qualität der Rechtsprechung kein Ort, um eine Sparmassnahme in diesem Bereich durchzusetzen. Ich meine, es gibt andere Sparmassnahmen, aber nicht da, wo es um das Kerngeschäft der Rechtsprechung geht. Wir haben gehört, dass wenn es kein Kassationsgericht gibt, die Qualität wahrscheinlich - weil auch Oberrichter nur Menschen sind – leidet. Es ist ein Unterschied, ob ich irgendwo tätig bin und ich weiss, es ist noch eine Kommission da, die meine Tätigkeit ganz genau verfahrensrechtlich kontrolliert, oder ob es das nicht gibt. Wir wissen das auch aus anderen Ländern, dass die Rechtsprechung sehr schnell aus den Fugen geraten kann. Die Tatsache, dass ein Fünftel der Fälle, die zum Kassationsgericht kommen, wieder ans Obergericht zurückgehen, spricht doch eigentlich eine deutliche Sprache. Es ist auch daran zu denken, dass selbst bei einer kleinen Strafe – und oft handelt es sich um kleine Strafen – die Folgen für denjenigen, den sie trifft, ganz tief gehen. Und all das wollen wir doch nicht! Wenn wir die Möglichkeit haben, dies irgendwie auszuschliessen, dann haben wir es nach meiner Meinung unbedingt zu tun. Ich bin auch der Meinung, dass sich die Verfahren in einem gewissen Tempo abwickeln müssen, aber nicht schnell, sondern - wie der SVP-Bundesrichter, der auch einmal Kassationsrichter und Oberrichter war, Professor Karl Spühler sagt - beförderlich. Ich bitte Sie sehr, in diesem Punkt die nötige Sorgfalt zu üben, denn der Schaden, den eine nicht ausgewogene und nicht bis ins Letzte durchdachte Rechtsprechung an der Gesellschaft und am einzelnen Menschen verursacht, ist viel zu gross. Und noch einmal: Wir können sparen, aber nicht in der Sorgfalt der Rechtsprechung!

Beat Walti (FDP, Erlenbach): Im Namen der Mehrheit der FDP-Fraktion empfehle auch ich Ihnen, am Ergebnis der ersten Lesung zu

diesem Paragrafen festzuhalten. Es geht um die Grundsatzfrage, ob wir künftig im Kanton Zürich den Rechtsschutz mit vier oder mit drei Instanzen sicherstellen wollen und ob wir damit einen erstklassigen Rechtsschutz sicherstellen wollen. Beides ist möglich. Das einzig neue Argument seit dem Abschluss der Kommissionslesungen – dies wurde von meinem Kollegen Thomas Heiniger richtig gesagt – ist das bevorstehende Bundesgerichtsgesetz, das in Bern scheinbar zur Beratung bereit liegt. Allerdings halte ich dieses Argument für nicht besonders stichhaltig, weil es in zeitlicher wie inhaltlicher Hinsicht sehr unsicher ist. Die Beratung dürfte einige Zeit in Anspruch nehmen. Vor Ende dieses Jahres wird sie sicher nicht abgeschlossen sein. Wenn inhaltliche Differenzen zu bereinigen sind, kann es auch wesentlich länger dauern. Und die Inkraftsetzung würde sich auch entsprechend hinausschieben. Insofern gehe ich bei meiner Lagebeurteilung davon aus, dass wir mit der heutigen Situation der Weiterzugsmöglichkeiten ans Bundesgericht rechnen sollten.

Inhaltlich ändert sich an den Ausführungen zum letzten Mal in der Tat nichts. Ich bin nach wie vor der Meinung, dass Qualität im Rechtssystem bereits auf den unteren Instanzen produziert und nicht im Kassationsgericht kontrolliert werden muss. Daran ändert auch nichts, wenn man die Aufgabe des Kassationsgerichts mit etwas Pathos als «königliche Aufgabe» bezeichnet, Daniel Vischer. Ich möchte auch anfügen, dass die Verfahrensrechte ohnehin für alle Gerichte in diesem Kanton gelten und auch in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle von diesen Gerichten peinlich genau beachtet werden. Es ist also nicht so, dass an den unteren Gerichten und am Obergericht reine Willkür herrschen würde.

Wenn wir uns heute gegen den Minderheitsantrag von Thomas Heiniger stellen, so tun wir dies nicht, weil wir gegen das Kassationsgericht sind, sondern weil wir eben der Meinung sind, dass auch die Beschleunigung ein Qualitätsmerkmal eines rechtsstaatlichen Verfahrens ist. Und lassen Sie mich am Schluss noch sagen, dass ich meine, dass die Auseinandersetzungen, die auch in der Presse mit vielen Zitaten zu Einzelfällen stattgefunden haben, lediglich dokumentieren, dass der Rückgriff auf den Einzelfall ein völlig untaugliches Mittel ist, um eine so grundsätzliche Frage zu beantworten. Sie finden immer eine andere Perspektive, die den gleichen Fall als völlig anders gelagert erscheinen lässt, und eine Möglichkeit, sich ob dem ungerechten Ergebnis zu empören. Also lösen wir uns von dieser Einzelfallargumentation und folgen wir dem Grundsatz! Und dazu gibt es nicht mehr zu sa-

gen, als dass drei Instanzen für eine erstklassige Rechtsprechung in diesem Kanton genug sind, so wie es auch in den allermeisten anderen Kantonen der Fall ist. Ich empfehle Ihnen, diesem Minderheitsantrag nicht zuzustimmen und bei der Kommissionsvariante zu bleiben.

Dorothee Jaun (SP, Fällanden): Die falsche Aussage von Beat Walti muss wirklich korrigiert werden! Es geht nicht darum, ob wir vier oder drei Instanzen haben, sondern es geht darum, ob wir das Kassationsgericht oder das Bundesgericht haben. Und ich sage Ihnen: Das Kassationsgericht arbeitet schneller und besser, und wenn dort eine Beschwerde abgewiesen wird, geht kein Mensch ans Bundesgericht. Es ist nicht eine Frage von drei oder vier, sondern eine Frage von rasch ans Kassationsgericht oder langsam am Bundesgericht.

Erich Hollenstein (parteilos, Zürich): Ich möchte noch mitteilen – mein Kollege neben mir hat mich darauf aufmerksam gemacht –, dass die EVP-Fraktion für den Antrag von Thomas Heiniger ist.

Regierungsrat Markus Notter: Alle Rednerinnen und Redner haben die Argumente des letzten Males hier noch einmal vorgetragen. Auch ich bin vom Regierungsrat nur mandatiert, das Gleiche zu sagen, was ich das letzte Mal schon gesagt habe. Ich möchte es deshalb relativ kurz machen.

Ich glaube, die Diskussion hat keine neuen Aspekte gebracht. Es ist in der Tat die Frage gestellt, ob es für die Qualitätssicherung der Rechtsprechung im Kanton Zürich drei innerkantonale Instanzen braucht oder ob zwei und eine eidgenössische ausreichen, obwohl wir sehen, dass sich im eidgenössischen Bereich einiges tut. Aber da könnte man natürlich mit der gleichen Argumentation sagen, Thomas Heiniger, dass die eidgenössische StPO auch in der Pipeline ist und dann die Aufgabe des Kassationsgerichtes ohnehin eine völlig andere – wenn überhaupt noch eine – werden müsste, weil dann das Prozessrecht auch eidgenössisches Recht wird. Also da können wir im Moment nicht allzu viel voraussagen.

Der Regierungsrat ist der Meinung, zwei Instanzen seien für die Qualitätssicherung genügend. Dies zeigt auch, dass es in praktisch allen anderen Kantonen auch so ist mit zwei Instanzen und dass es keine dritte braucht. Daniel Vischer hat natürlich Recht, dass die Einhaltung der Verfahrensrechte unabhängig vom Ergebnis eine wichtige Forde-

rung ist. Gleichwohl kann man die Frage stellen, ob die Gutheissungen des Kassationsgerichtes dann zu Änderungen in der Haltung der Vorinstanz führen. Ich glaube, es ist nicht völlig irrelevant, wenn man sich dies noch einmal anschaut. Ich habe mir vom Obergericht die Zahlen geben lassen. Also von 29 Verfahren im Jahre 2000, die auf Grund von Gutheissungen des Kassationsgerichtes durchgeführt wurden, sind lediglich in sieben Fällen Entscheide gefällt worden, die ausschliesslich auf Grund von vom Kassationsgericht gerügten Entscheidgründen anders ausgefallen sind. Also von 29 lediglich sieben! Und in allen anderen Fällen sind noch andere Entscheidgründe dazugekommen, die zu einem anderen Ergebnis geführt haben. Es besteht zum Teil die Tendenz – das wurde schon gesagt, es wurde auch kritisiert -, dass man versucht, einen eigenen Entscheid, vor allem durch Argumentation, so genannt «kassationssicher» zu machen, und dass das Ergebnis aber einfach feststeht. Und wenn das Kassationsgericht anders entscheidet und der Meinung ist, man hätte einen Zeugen noch anhören müssen, man hätte das nicht einfach konstruieren dürfen, dann wird der Zeuge angehört, aber man ändert dann den Entscheid gleichwohl oder erst recht nicht mehr. Ich glaube, dass da den Rechtsuchenden mit diesen formalistischen Umläufen auch nicht unbedingt geholfen ist. Ich habe es das letzte Mal gesagt: Meines Erachtens steht und fällt die Qualität der Rechtsprechung in erster Linie mit der Qualität der ersten Instanz. Da werden wir uns allenfalls noch einiges überlegen müssen, um diese zu verbessern und auch Instrumente aufzubauen, um diese messen und vielleicht noch Verbesserungen anbringen zu können. Aber eine blosse Vervielfachung der Rechtsmittelinstanzen führt nicht unbedingt zu einer Verbesserung der Rechtsprechung.

In diesem Sinne halten auch wir an unserer Meinung fest und ersuchen Sie, dies auch zu tun und den Antrag von Thomas Heiniger abzulehnen, sowohl was die GVG-Bestimmung als auch die StPO-Bestimmung anbelangt.

Abstimmung

Der Antrag von Thomas Heiniger wird dem Antrag der Redaktionskommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Antrag der Redaktionskommission mit 73:64 Stimmen zu.

Keine weiteren Bemerkungen; so genehmigt.

Hier werden die Beratungen unterbrochen.

Begrüssung einer Delegation von Stabsmitarbeitern des chinesischen Volkskongresses

Ratspräsident Thomas Dähler: Nun habe ich die grosse Freude, eine Delegation von Stabsmitarbeitern des chinesischen Volkskongresses begrüssen zu dürfen, die nach einem vertieften Gespräch mit Vertretern unseres Rates auf der Tribüne Platz genommen hat. Die Gruppe wird von Frau Wang Xiaomin angeführt, welche als Generaldirektorin für politische Forschung beim chinesischen Nationalparlament wirkt. Die Gäste aus Peking unternehmen eine zehntägige Bildungsreise durch die Schweiz, welche von wissenschaftlichen Mitarbeitern des Instituts für Föderalismus in Freiburg koordiniert worden ist. Ich heisse deshalb auch die Begleiter aus dem Üechtland sowie die drei Dolmetscher herzlich willkommen. Ich wünsche unseren Gästen weiterhin einen aufschlussreichen und angenehmen Aufenthalt in der Schweiz. (Applaus).

Die Beratungen zu Traktandum 4 werden fortgesetzt.

GVG §§ 72, 72a, 73 bis 77

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§§ 80 bis 94

Keine Bemerkungen; genehmigt.

\$ 114

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 160

Marco Ruggli (SP, Zürich), Präsident der KJS: Bei der Eliminierung des Begriffes «Verfall» in diesem Paragrafen und in weiteren Paragrafen, die noch kommen, geht es um eine rein redaktionelle Anpassung an eine seit Jahren gültige Rechtslage und Terminologie. Wir haben den Hinweis für diese längst fällige Anpassung dem emeritierten Universitätsprofessor Niklaus Schmid zu verdanken. Er hat uns und die Justizdirektion kürzlich erst darauf hingewiesen, dass vom bundesrechtlichen Begriff des «Verfalls» seit der Strafgesetzbuchrevision von 1994 nicht mehr gesprochen wird. Vor der Revision machte das Recht einen Unterschied zwischen Gegenständen und Vermögenswerten einerseits, die eingezogen werden konnten, und Geschenken und Zuwendungen andererseits, die – sofern sie deliktisch kontaminiert waren - dem Staat verfallen sind. Seit 1994 verwendet das Strafgesetzbuch nur noch den Begriff der «Einziehung». Auch die Regierung hat in ihre Vorlage – so wurde uns gesagt – nicht bewusst den veralteten Begriff aufgenommen. Die Regierung hat also auch nichts dagegen, wenn wir hier nachbessern. Unseres Erachtens ist es an der Zeit, dass wir dies im Rahmen dieser grösseren Strafprozessordnungsrevision tun. Lassen Sie es sich nochmals versichert sein, dass mit dieser Begriffsanpassung materiell am aktuellen Rechtszustand nichts verändert wird.

Keine weiteren Bemerkungen; so genehmigt.

§ 208

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Strafprozessordnung

§ 10, 11, 13, 14, 19b, 20, 22, 23, 25 bis 29, 36 bis 39, 39a, 40, 44, 49, 54, 58, 67 bis 69

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Titel nach § 71

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 71a

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Titel vor § 72

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§§ 94, 96, 98, 101, 104, 104a bis f, 105, 106, 106a, 106b, 106e Keine Bemerkungen; genehmigt.

\$ 110

Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich), Präsident der Redaktionskommission: Hier im Absatz 2 des Paragrafen 110 taucht mein Lieblingssatz auf. Er lautet: «Der Regierungsrat regelt in einer Verordnung die von den durch die Untersuchungsbehörde beauftragten ärztlich, und psychologisch...» und so weiter. Wir haben bei dieser Wortfolge «die von den durch die» eine Satzanalyse vorgenommen, um herauszufinden, ob der Satz grammatisch und syntaktisch stimmt, und wir haben festgestellt, dass es syntaktisch und grammatisch nichts dagegen einzuwenden gibt. Wir wollten ihn ein bisschen umformulieren, damit er auch für Nichtpsychologen verständlich wird, haben aber dann davon abgelassen, weil die anwesenden Fachleute gesagt haben, dies sei für sie sehr gut verständlich. Aber man muss sich diese Wortfolge einmal auf der Zunge zergehen lassen: «die von den durch die», um die Gesetzesprosa des Kantons Zürich in ihrer schlichten Schönheit verstehen zu können.

Keine weiteren Bemerkungen; so genehmigt.

§§ 121, 129, 149c, 150a, 161, 174, 185, 211, 239b, 241, 250, 281, 283, 285b und 285d

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 317

Ratspräsident Thomas Dähler: Das Wort hat Daniel Vischer, Zürich.

Daniel Vischer (Grüne, Zürich): Nein, ich habe nur mit ihm geredet (deutet auf seinen Nachbarn).

Ratspräsident Thomas Dähler: Daniel Vischer verzichtet.

Keine weiteren Bemerkungen; so genehmigt.

§§ 318, 320, 321, 322, 335, 341, 344, 350, 351 und 371 Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 373

Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich), Präsident der Redaktionskommission: Im Paragrafen 373 Ziffer 3 heisst es: «der Inhaber der elterlichen Sorge oder der vormundschaftlichen Gewalt». Die «elterliche Gewalt» ist ja vor einiger Zeit in der Bundesgesetzgebung in «elterliche Sorge» umgeändert worden. Nicht geändert wurde in der Bundesterminologie aber die «vormundschaftliche Gewalt». Das hat uns hier drin etwas gestört, aber wir haben uns versichern lassen, dass das Vormundschaftsgesetzwerk auch beim Bund geändert und dass dann der Begriff «Gewalt» durch «Sorge» ersetzt werden wird.

Keine weiteren Bemerkungen; so genehmigt.

\$ 380

Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich), Präsident der Redaktionskommission: Hier wieder ein ähnlicher Fall! Sie können sich erinnern, dass wir hier vor einigen Wochen das Sozialhilfegesetz geändert und darin einige redaktionelle Änderungen vorgenommen haben, nämlich indem wir den Begriff «Anstalt» im Sozialhilfegesetz und im Gesundheitsgesetz eliminiert haben. Hier aber, im Absatz 2 des Paragrafen 380 taucht der Begriff wieder auf, indem es nämlich heisst: «...Erziehungsheim oder einer ärztlich geleiteten Anstalt angeordnet.» Wir hätten diese «Anstalt» hier natürlich auch eliminieren wollen, wie das in der Sozialgesetzgebung durch den Kantonsrat geschehen ist. Man hat uns dann aber gesagt, es handle sich hier nicht um eine eigentliche Sozial- oder Gesundheitseinrichtung, sondern dies sei nun tatsächlich eine Einrichtung des Massnahmenvollzugs, und dort würde es noch ganz haufenweise andere «Anstalten» geben. Aber der Gesetzgebungsdienst hat gesagt, dass er selbstverständlich bei einer künftigen Revision die «Anstalten» eliminieren und sie ähnlich wie beim Gesundheitsgesetz und beim Sozialfürsorgegesetz zum Beispiel durch «Einrichtungen» ersetzen werde.

Keine weiteren Bemerkungen; so genehmigt.

§§ 381, 383, 384, 386a, 387, 399, 402 und 410 bis 427 Keine Bemerkungen; genehmigt.

\$ 428

Ratspräsident Thomas Dähler: Diesen Paragrafen haben wir bereits bei der Diskussion über Paragraf 69a GVG bereinigt.

Keine weiteren Bemerkungen; so genehmigt.

§§ 428a, 429 bis 433, 435 bis 439 und 492 Keine Bemerkungen; genehmigt,

*Gemeindegesetz § 53*Keine Bemerkungen; genehmigt.

Wahlgesetz § 57

Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich), Präsident der Redaktionskommission: Im Wahlgesetz Paragraf 57 taucht der Begriff «Bezirksschulpflegen» auf, obwohl ja das Zürchervolk im November 2002 die Bezirksschulpflegen kraft Änderung der Verfassung abgeschafft hat. Nun sind die Bezirksschulpflegen aber noch weiterhin im Bildungsgesetz vorhanden, und die Änderung die wir damals vorgenommen haben, ist noch nicht in Kraft gesetzt worden. Deshalb haben wir uns entschieden, den Begriff «Bezirksschulpflege» hier im Paragrafen 57 nochmals mitzunehmen. Wenn dann das Bildungsgesetz in Kraft gesetzt wird, so entfällt hier die Bezirksschulpflege.

Keine weiteren Bemerkungen; so genehmigt.

§§ 103, 104, 107, 108 und 121 Keine Bemerkungen; genehmigt. Personalgesetz § 48 Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussbestimmungen §§ 1 bis 4 Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 114: 16 Stimmen, dem Gesetz über die Teilrevision der Strafprozessgesetzgebung gemäss Antrag der Redaktionskommission zuzustimmen. Die Vorlage untersteht dem fakultativen Referendum.

Abschreibung von Vorstössen

- a) Motion KR-Nr. 187/1992 betreffend Abschaffung des Geschworenengerichts;
- b) Motion KR-Nr. 46/1994 betreffend Reorganisation der Untersuchungs- und Anklagebehörden;
- c) Postulat KR-Nr. 342/1996 betreffend Erhöhung der Anzahl ordentlicher Bezirksanwälte im Bezirk Bülach;
- d) Postulat KR-Nr. 205/1998 betreffend Rationalisierung der Zusammenarbeit von Kriminalpolizei und Bezirksanwaltschaften;
- e) Motion KR-Nr. 263/1998 betreffend Neuregelung der Zuständigkeiten in den Strafverfahren;
- f) Postulat KR-Nr. 280/1999 betreffend Zeugnisverweigerungsrecht in Strafprozessen für nichteheliche Lebenspartnerinnen und -partner.

Ratspräsident Thomas Dähler: Mit der Zustimmung zur Vorlage wurde die Motion, welche nach dem 31. Mai 1999 überwiesen worden ist – also die Motion 263/1998 – automatisch abgeschrieben. Es bleibt uns also noch die Abschreibung von zwei weiteren altrechtlichen Motionen und drei Postulaten.

Wünscht jemand das Wort dazu? Hartmuth Attenhofer verzichtet.

Wünscht jemand getrennte Abstimmungen über die einzelnen Vorstösse? Das ist nicht der Fall.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 136: 0 Stimmen, die Motionen KR-Nrn. 187/1992 und 46/1994 sowie die Postulate KR-Nrn. 342/1996, 205/1998 und 280/1999 als erledigt abzuschreiben.

Aufhebung von Kantonsratsbeschlüssen

Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes über die Teilrevision der Strafprozessgesetzgebung werden aufgehoben:

a) Beschluss des Kantonsrates vom 22. November 1982 über die Bestimmung der zuständigen Instanz für die Beurteilung von Begehren um Vollstreckung von ausländischen Urteilen gemäss Art. 94

- ff. des Bundesgesetzes über die Internationale Rechtshilfe in Strafsachen (IRSG) vom 20. März 1981;
- b) Beschluss des Kantonsrates vom 29. Oktober 1990 über die Zuständigkeit zum Verzicht auf Strafverfolgung gemäss Art. 66^{bis} Abs. 1 des Strafgesetzbuches;
- c) Beschluss des Kantonsrates vom 17. Dezember 2001 über die zuständige Instanz für Entscheide gemäss Bundesgesetz betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs.

Ratspräsident Thomas Dähler: Wird das Wort dazu gewünscht? Das ist nicht der Fall. Wird ein anderer Antrag gestellt? Auch das ist nicht der Fall. Sie haben so beschlossen.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Zivilprozessordnung (Änderung)

Antrag der Redaktionskommission vom 18. Dezember 2002, 3876b

Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich), Präsident der Redaktionskommission: Kurz und schmerzlos: Die Redaktionskommission empfiehlt Ihnen, die Vorlage 3876b zur Annahme. Die Änderungen, die die Redaktionskommission hier drin vorgenommen hat, haben keine Randstriche hinterlassen.

Ratspräsident Thomas Dähler: Ich beantrage Ihnen, auch diese Redaktionslesung paragrafenweise durchzuführen. Es wird weniger lang gehen, als beim vorhergehenden Geschäft. Sind Sie damit einverstanden? Das ist der Fall.

Titel und Ingress
Keine Bemerkungen; genehmigt.

§§ 53, 158, 203, 271 und 284 Keine Bemerkungen; genehmigt

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 133: 1 Stimmen, der Änderung der Zivilprozessordnung gemäss Antrag der Geschäftsleitung zuzustimmen. Der Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

Abschreibung von Vorstössen

- I. Motion KR-Nr. 242/1996 betreffend Rechtsmittel gegen vorsorgliche Massnahmen im Zivilprozess;
- II. Postulat KR-Nr. 350/1997 betreffend Abschaffung der Gerichtsferien;
- III. Motion KR-Nr. 277/1999 betreffend Zeugnisverweigerungsrecht in Zivilprozessen für nichteheliche Lebenspartnerinnen und -partner.

Ratspräsident Thomas Dähler: Mit der Zustimmung zur Vorlage wurde die Motion, welche nach dem 31. Mai 1999 überwiesen worden ist – also die Motion 277/1999 – bereits abgeschrieben.

Es bleibt uns noch die Abschreibung einer Motion und eines Postulates. Wünscht jemand getrennte Abstimmung über die einzelnen Vorstösse? Das ist mitnichten der Fall.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 123: 0 Stimmen, die Motion KR-Nr. 242/1996 und das Postulat KR-Nr. 350/1997 als erledigt abzuschreiben.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Koordination Behördenschulung

Postulat Kommission für Staat und Gemeinden, Präsident Thomas Isler (FDP, Rüschlikon), vom 20. Januar 2003 KR-Nr. 26/2003, Antrag auf Dringlichkeit

15379

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, die Koordination der Behördenschulung als Aufgabe wahrzunehmen. Insbesondere soll

- 1. eine aktuelle Agenda auf Internet geführt werden, die alle Ausund Weiterbildungsangebote für Gemeindebehörden enthält,
- 2. eine verantwortliche Koordinationsstelle für die Behördenschulung bezeichnet werden und
- 3. eine Koordinationsgruppe mit Vertretern aller Direktionen der kantonalen Verwaltung und externen Anbietern wie Gemeindepräsidentenverband (GPV) und Verband der Zürcher Gemeindeschreiber und Verwaltungsfachleute (VZGV) eingesetzt werden.

Begründung:

Eine wichtige Stütze der Milizbehörden in den Gemeinden ist die bedürfnisgerechte Aus- und Weiterbildung. Viele kantonale Ämter und Verwaltungsstellen, das Pestalozzianum, der GPV, der VZGV und weitere private Anbieter bieten ein vielfältiges Ausbildungsangebot an. Was heute mangelt und kritisiert wird, ist die terminliche und zum Teil die inhaltliche Koordination.

Neue Mitglieder von Gemeindebehörden wünschen eine gründliche Einführung in ihr neues Amt. Während der Amtszeit wollen sie ihren individuellen Bedürfnissen angepasste Weiterbildungsmöglichkeiten. Ärgerlich für die Anbieter wie für die Auszubildenden sind Terminkollisionen von Ausbildungsangeboten. Dieses Problem könnte durch das Führen einer gemeinsamen Agenda auf Internet einfach behoben werden. Nötig dazu ist eine verantwortliche Stelle für die Aktualisierung und die Mitarbeit aller interessierten verwaltungsinternen und -externen Anbieter. Die inhaltliche Koordination ist am einfachsten durch eine Koordinationsgruppe sicherzustellen.

Die Koordination der Ausbildungsangebote ist sowohl im Interesse der Anbieter als auch im Interesse der Auszubildenden in den Gemeinden.

Begründung der Dringlichkeit:

Die Dringlichkeit ist erforderlich, damit die Koordination, die eigentlich eine Selbstverständlichkeit darstellt, im Hinblick auf die nächste Legislaturperiode der Behörden, wenn die Nachfrage nach Ausbil-

dungsangeboten am grössten ist, operativ wird. Dazu muss rasch eine verantwortliche Koordinationsstelle bezeichnet werden, und alle Direktionen werden aufgefordert, umgehend ihre aktuellen Daten aufzubereiten und zur Verfügung zu stellen.

Ratspräsident Thomas Dähler: Der Rat hat heute über die Dringlichkeit dieses Postulates zu entscheiden. Die Redezeit zur Dringlichkeit beträgt zwei Minuten.

Thomas Isler (FDP, Rüschlikon), Präsident der STGK: Ganz kurz: Ich rede weder zu einer Anstalt noch mit Randstrichen, sondern zu einer Thematik, die unsere Kommission seit drei bis vier Jahren beschäftigt hat. Es wurde auf Regierungsebene nichts erreicht. Deshalb bitten wir darum, dass eine aktuelle Agenda gemacht werden kann, dass wir eine Koordinationsstelle erhalten und dass die Koordinationsgruppe aufgebaut wird. Die Regierung muss gezwungen werden, sonst geschieht nichts! Wir wissen das von Regierungsrätinnen und Regierungsräten und bitten Sie deshalb, die Thematik dringlich zu erklären, damit unsere Kommission – und vor allem die Regierung – hier endlich etwas liefert. Der neue Chef des Amtes für Gemeinden und berufliche Vorsorge, Hans Stamm, hat anlässlich der Kommissionssitzung zitiert: «Wissen Sie, an sich ist das, was Sie wollen, selbstverständlich.» Aber Selbstverständliches ist in dieser Regierung fast unmöglich. Ich bitte Sie, der Dringlichkeit zuzustimmen.

Hansruedi Schmid (SP, Richterswil): Auch Selbstverständliches kann dringlich werden. Als Mitglied der Arbeitsgruppe Milizfragen der STGK bin ich in die Koordinationsgruppe Behördenschule abgeordnet. Der Koordinationsgruppe, die vom Amt für Gemeinden geleitet wird, gehören auch Vertreter des Gemeindepräsidentenverbandes und des Verbandes der Zürcher Gemeindeschreiber und Verwaltungsfachleute an. Wir versuchen seit bald drei Jahren mit verschiedenen Vorstössen und Eingaben, die Koordination des Ausbildungs- und Weiterbildungsangebotes für die Milizbehörden in den Gemeinden terminlich und inhaltlich zu koordinieren. Leider kommt es immer wieder vor, dass einzelne Ausbildungen oder Einführungsseminare – zum Beispiel für neue Behördenmitglieder – am selben Tag stattfinden. Dies ist sehr ärgerlich, unnötig, ineffizient für die Anbieter, aber auch für die Ausbildungswilligen aus den Gemeinden. Dem Problem sol-

cher Terminkollisionen könnte mit einer aktuellen Agenda auf Internet sehr einfach abgeholfen werden. Leider ist es bis heute trotz verschiedener Vorstösse und direktionsübergreifender Überzeugungsarbeit nicht gelungen, alle Direktionen der Regierung von dem aus Sicht der Gemeindebehörden selbstverständlichen Anliegen der Terminkoordination zu überzeugen. Offensichtlich ist es äusserst schwierig, von der Regierung etwas Selbstverständliches zu fordern. In letzter Verzweiflung wurde deshalb das dringliche Postulat formuliert, damit die Koordination möglichst rasch an die Hand genommen wird. Aus- und Weiterbildung für die verschiedensten Gemeindebehörden findet regelmässig statt... (Die Redezeit ist abgelaufen.)

Bruno Dobler (SVP, Lufingen): Ich bin einer kleinen Illusion beraubt worden, glaubte ich doch, dass unser Milizsystem eben auf dem GMV – dem gesunden Menschenverstand – aufbaut. Es hat mich erstaunt, wie viele Organisationen in der Ausbildung unserer Milizpolitiker tätig werden. Und es macht mir Angst, wenn dies auch noch koordiniert werden soll. Ich habe Angst vor dem Einheitsbrei in der Politik. Diese Koordination verursacht zudem wahrscheinlich sehr hohe Kosten. Deshalb ist auf die Dringlichkeit zu verzichten. Wir können auch zu späterer Zeit noch darüber sprechen.

Stephan Schwitter (CVP, Horgen): Ich möchte meinem Ratskollegen Bruno Dobler entgegnen und sagen, dass dieser Missstand der nicht koordinierten Ausbildung, die von den Direktionen angeboten wird, – ich rede gar nicht von den privaten Anbietern – schon seit Jahren besteht und dass man ihm Abhilfe zu schaffen versuchte und dass dies bisher nicht gelungen ist. Darum ist die Kommission zur Überzeugung gekommen, die Dringlichkeit sei gegeben, damit auf eine nächste Wahlperiode hin dieses Angebot koordiniert werden kann. Es gibt nichts Stossenderes, als wenn zwei Anbieter dieselben Leute anschreiben für dasselbe Datum. Das stört die Leute an der Basis. Das hat nichts mit Kosten zu tun. Im Gegenteil: Es ist effizient, wenn wir diese Koordination möglichst rasch an die Hand nehmen.

Jörg Kündig (FDP, Gossau): Die Kommission hat ein Anliegen zu Papier gebracht, das Beachtung verdient, und die FDP wird die Dringlichkeit unterstützen.

Abstimmung

Der Antrag auf Dringlicherklärung wird von 87 Ratsmitgliedern unterstützt. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Das Postulat ist dringlich erklärt. Der Regierungsrat hat dazu innert vier Wochen begründet Stellung zu nehmen.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

7. Rückruf der Varianten «BV2 optimiert» und «Grün» aus dem SIL-Prozess

Dringliches Postulat Richard Hirt (CVP, Fällanden), Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich) und Martin Bäumle (Grüne, Dübendorf) vom 9. Dezember 2002

KR-Nr. 348/2002, RRB-Nr. 15/8. Januar 2003 (Stellungnahme)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, die seinerzeit am SIL-Koordinationstisch eingebrachten Varianten «BV2 optimiert» und «Grün» beim Bundesrat sofort zurückzurufen.

Begründung

Der Regierungsrat hat an der Pressekonferenz vom 8. November 2002 zusammen mit Unique mitgeteilt, dass er auf die Varianten «BV2 optimiert» und «Grün» verzichtet, weil er sie nun als nicht zweckmässig und nicht realisierbar beurteilt. Es wäre folgerichtig, wenn der Regierungsrat dem Bundesrat diesen Entscheid mitteilen und den seinerzeitigen Antrag auf Aufnahme der Varianten «BV2 optimiert» und «Grün» in den SIL zurückrufen würde. Tut er dies nicht, so müssten die Aussagen an der Pressekonferenz als opportunistische Kehrtwendung des Regierungsrates mit wahltaktischem Hintergrund angesehen werden.

Der *Kantonsrat* hat das Postulat am 16. Dezember 2002 dringlich erklärt

Die Stellungnahme des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion und der Baudirektion wie folgt:

In seiner Stellungnahme zum dringlichen Postulat KR-Nr. 269/2002 hat der Regierungsrat dargelegt, welches die sachlichen und rechtliche Unterschiede zwischen dem SIL und dem Betriebsreglement bzw. den entsprechenden Verfahren sind: Im Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt (SIL) zeigt der Bund auf, wie er seine raumwirksamen Aufgaben im Bereich der Zivilluftfahrt wahrnimmt, während im Betriebsreglement vorab festgehalten wird, wie der Flughafen Zürich betrieben, d.h. auf welchen Pisten, zu welchen Zeiten und auf welchen Anund Abflugrouten der Flugverkehr abgewickelt wird (siehe auch Antworten auf die Anfrage KR-Nr. 237/2002 und die Interpellation KR-Nr. 103/2002). Wie in der erwähnten Stellungnahme bzw. den Antworten festgehalten wurde, präjudiziert der SIL weder künftige Bauvorhaben – hierüber würde gemäss Flughafengesetz der Kantonsrat bzw. würden via fakultatives Referendum die Stimmberechtigten entscheiden – noch betriebliche Festlegungen. Diese unterliegen vielmehr eigenständigen Verfahren, in deren Rahmen den Betroffenen Rechtsmittel gegen den Genehmigungsentscheid des Bundes zur Verfügung stehen.

Im Rahmen der SIL-Koordinationsgespräche hat sich der Regierungsrat dafür ausgesprochen, dass vorab die Variante «BV2 optimiert» ins SIL-Objektblatt Flughafen Zürich Eingang finden soll. Seinerzeit stand auch eine mögliche Langzeitvariante, die so genannte Variante «Grün» (Bau einer neuen Piste parallel zur bestehenden Piste 16/34), zur Diskussion, weshalb der Regierungsrat dem Bund zusätzlich beantragt hat, die fluglärmmässigen Auswirkungen auch dieser Variante ins SIL-Objektblatt Flughafen Zürich aufzunehmen. Am 6. November 2002 beschloss der Regierungsrat, dass dem neuen Betriebsreglement das bestehende An- und Abflugregime (so genannte Variante «Ist») zu Grunde zu legen ist. Dies deshalb, weil es sich gezeigt hat, dass die Kapazität des bestehenden Pistensystems (rund 350'000 Bewegungen pro Jahr) das für die kommenden mehr als zehn Jahre prognostizierte Verkehrsaufkommen zu bewältigen vermag. Der Regierungsrat lehnt den Staatsvertrag mit Deutschland weiterhin ab, falls aber die Regelungen mit Deutschland nicht abgewendet werden können, müssen zusätzlich die durch den Staatsvertrag Schweiz/Deutschland zwingend notwendigen Ergänzungen in Betracht gezogen werden (so genannte Variante «Ist plus»).

Mit dem Projekt RELIEF (Raumentwicklungskonzept für die Flughafenregion und langfristige Infrastrukturentwicklung des Flughafens) sollen die Möglichkeiten der langfristigen räumlichen, infrastrukturellen und betrieblichen Flughafenentwicklung neu untersucht werden (zum Projekt RELIEF siehe Stellungnahmen zum dringliche Postulat KR-Nr. 335/2002). Zu diesen langfristigen Optionen gehört auch, aber nicht nur, die Variante «Grün». Bevor die möglichen Optionen vertieft untersucht und gesamthaft beurteilt worden sind, ist ein Rückzug der Variante «Grün» abzulehnen. Im Gegensatz dazu ist die Variante «BV2 optimiert» auf Grund der geänderten Flughafenpolitik des Regierungsrates nicht mehr weiterzuverfolgen, weil sie sich zu wenig an der bisherigen Ausrichtung des Flughafens und der damit zusammenhängenden gewachsenen Siedlungsstruktur orientiert. Über diese Entscheide wurden sowohl das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) als auch das Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) mündlich und schriftlich in Kenntnis gesetzt.

In seiner Stellungnahme zum dringlichen Postulat KR-Nr. 335/2002 hat der Regierungsrat ausgeführt, dass im ersten Semester 2003 ein Entwurf zur Revision des kantonalen Verkehrsrichtplans bei den Behörden aller Stufen und den betroffenen Kantonen in die Anhörung gegeben wird. Zeitgleich soll auch der Entwurf des SIL-Objektblattes Flughafen Zürich öffentlich aufgelegt werden. Damit werden die Voraussetzungen geschaffen, das SIL- und das kantonale Richtplanverfahren zeitlich und inhaltlich zu koordinieren. In diesem Rahmen können die Interessen des Kantons Zürich eingebracht werden. Die genaue Abstimmung dieser Verfahren mit dem Bund wird Anfang 2003 stattfinden. Diese Gespräche werden auch Gelegenheit bieten, die ablehnende Haltung des Regierungsrates zur Variante «BV2 optimiert» zu bestätigen.

Der Regierungsrat ist im Sinne der Erwägungen bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Richard Hirt (CVP, Fällanden): Der Regierungsrat präsentierte im Jahre 1996 einen Bericht zur Fluglärmkonzentration auf dem Flughafen Zürich – dies als Antwort auf das Postulat des damaligen Kantonsrates Ruedi Jeker betreffend Massnahmen gegen den Fluglärm. Ich erinnere mich noch gut. Ich hatte damals das Vergnügen, als erster Vizepräsident in Vertretung des Präsidenten wegen des Knaben-

schiessens die Sitzung teilweise zu leiten. In dem Postulat wurden lärmmässige Verbesserungen beim Abflugverfahren gefordert. Gemäss dem Bericht des Regierungsrates, seinerzeit unter der Federführung von Volkswirtschaftsdirektor Ernst Homberger, – ich zitiere – dränge sich allein aus Lärmgründen keine Änderung des Abflugkonzeptes auf. Mehr Abflüge auf anderen Pisten oder die Erhöhung beziehungsweise Senkung der Abdrehpunkte in der Luft hätten zur Folge, dass neue Gebiete vom Lärm belästigt oder bereits belastete Gebiete noch grösserem Fluglärm ausgesetzt würden. Das geltende Abflugkonzept verkörpere im Rahmen des Gesamtkonzepts wahrscheinlich das Optimum des Verhältnisses zwischen der Bevölkerungsverteilung und der Lärmbelastung. Etwas spät – im September 1998 – wurde der regierungsrätliche Bericht im Kantonsrat diskutiert. In diesen Beratungen wurde das Wort «Fluglärmmanagement» geprägt. Kollege Hartmuth Attenhofer erkor zu diesem Zeitpunkt dieses Wort zum Unwort des Jahres. Heftigste Vertreter dieser neuen Verteilung waren natürlich der damalige Postulant und Kantonsrat Peter H. Niederhauser, der sich später am runden Tisch zum eigentlichen Vater der Variante «BV2» entwickelt hat. Dies zur Geschichte!

Wie ging sie dann weiter? Es folgte ein sehr farbiger Reigen vieler schöner Flugbetriebsvarianten. Unique hatte für die Verarbeitung des SIL mögliche Flugbetriebsvarianten zu entwickeln. Es entstanden die Varianten «Rot», «Orange», «Pink» und «Grün». Der Regierungsrat lieferte eine Auswahlsendung von vier Varianten in den SIL-Prozess nach Bern, nämlich «Orange», «Violett», «Grün» und «BV2». Der SIL-Koordinationstisch, dem die halbe Schweiz von Appenzell bis Nidwalden angehörte, erteilte den Auftrag zur Optimierung von Varianten und zur Ausarbeitung neuer Varianten. Es entstanden die folgenden Varianten: «Orange optimiert», «BV2 optimiert», «Beige» und «Oliv», zu der sich die Gemeinden im Multiple-Choice-Verfahren äussern konnten. Der Regierungsrat hat dann die Varianten «Grün» und «BV2 optimiert» neu in den SIL-Prozess eingegeben. Ständerat Hans Lauri hat sich dann in Unkenntnis der wahren Grundlagen und Verhältnisse zur Aussage verleiten lassen, dass die Variante «BV2 optimiert» am meisten Rückhalt finde. Aber dann, am 6. November, hat sich der Regierungsrat zu einer Kehrtwendung um 180 Grad entschieden. «Fliegen wie heute» – das war die Erkenntnis, die der Regierungsrat eigentlich schon im Jahre 1996 in dieser Kommission empfohlen hatte. Variante «Ist», eventuell Variante «Ist plus» und mittelfristig RELIEF waren geboren. War es wahltaktisches Manöver? War es bessere Einsicht des Regierungsrates? Das Volk und die Zeitungskommentare haben darüber spekuliert, und viele sprachen von Wahlkampf.

Wir haben deshalb das dringliche Postulat eingereicht, damit der Regierungsrat nun den Wahrheitsbeweis antreten und sich mit dem Rückruf beim Bund öffentlich und definitiv von den nicht tragfähigen SIL-Varianten verabschieden kann. Mich hat schon gestört, dass eben zum Beispiel Regierungsrat Ruedi Jeker am Treffen von Manfred Stolpe, Moritz Leuenberger und Erwin Teufel nicht teilgenommen hat. Die Antwort auf die Anfrage von Ursula Moor-Schwarz habe ich eher als nichts sagend empfunden. Die Mitglieder des Regierungsrates verweigern nun im Wahlkampf jede Aussage zum Flughafen. Der Dialog wird durch stramme Haltung ersetzt. Ich bin der Meinung, dass der Regierungsrat, beziehungsweise sein Verhalten, sowohl bei den im SIL beteiligten Kantonen und den Bundesämtern den Kanton Zürich in ein recht schiefes Licht gebracht und er bei den Mitgliedern des runden Tisches und der Bevölkerung sehr viel an Glaubwürdigkeit verloren hat. Kantonsrat Ruedi Jeker hat dannzumal - also im Jahre 1998 – in seinem Votum gesagt: «Von Zürich aus befliegt man die ganze Welt, von der Karibik bis zur Antarktis, von Papua-Neuguinea bis zum Kap der Guten Hoffnung. Nur in Zusammenhang mit der Behandlung des Fluglärms ist der Flughafenhalter noch zu Fuss unterwegs.» Das ist ein Originalzitat. Ich kann das heute nur bestätigen. Der Regierungsrat ist nach meiner Meinung immer noch etwas zu Fuss unterwegs, und dabei erst noch im Zickzackkurs. Ich bitte Sie: Ändern Sie das! Geben Sie ein Zeichen von Rechtssicherheit an die Bevölkerung, an die anderen Kantone und an den Bund und unterstützen Sie die Überweisung dieses Postulats!

Barbara Hunziker Wanner (Grüne, Zürich): Das vorliegende Postulat ist notwendig und die logische Konsequenz, nachdem sich dieses Parlament für einen Plafond von 320'000 jährlichen Flugbewegungen ausgesprochen hat. Denn sowohl die Variante «BV2 optimiert» als auch die Variante «Grün» basieren auf Betriebskonzepten mit mindestens 420'000 Flugbewegungen. Es reicht deshalb nicht aus, wenn wir uns hier für einen Plafond einsetzen und nichts dagegen unternehmen, dass in den SIL Varianten aufgenommen werden, denen nicht eben dieser Plafond als Basis dient.

In diesem Zusammenhang muss ich einmal mehr festhalten, dass der SIL präjudizierend wirken wird, auch wenn der Regierungsrat dies in seiner Antwort verneint. Der neusten Medienmitteilung des BAZL kann man entnehmen – ich zitiere: «Das Objektblatt legt die raumplanerischen Rahmenbedingungen für den Betrieb fest und ist eine Voraussetzung für die Genehmigung des künftigen Betriebsreglementes.» Wenn der SIL einmal festgesetzt sein wird, wird er behördenverbindlich, und die kantonale Richtplanung kann nur noch nachvollziehen, was der Sachplan des Bundes vorgibt. Das wird sich auch nicht ändern, wenn die Baudirektion dies zum wiederholten Male anders darzustellen versucht.

Der Regierungsrat ist nun bereit, das vorliegende Postulat im Sinne seiner Erwägungen entgegenzunehmen. Das ist aber eine Mogelpackung! Wenn der Regierungsrat nun dem neuen Betriebsreglement die Variante «Ist» zu Grunde legen will, die bisher favorisierte Variante «BV2 optimiert» zurückzieht, sich aber gleichzeitig für die langfristige Sicherung der Variante «Grün» einsetzt, entspricht dies sicher nicht mehr der Stossrichtung des vorliegenden Postulates, erst recht nicht wenn man dann noch weiss, dass die anstehenden Verfahren SIL, kantonaler Richtplan und neues Betriebsreglement nur insofern koordiniert sind, indem sie zur gleichen Zeit öffentlich aufgelegt werden. Der weitere Ablauf gemäss Schema des BAZL wird dann höchstwahrscheinlich so sein, dass zuerst der SIL festgesetzt, dann das Betriebsreglement genehmigt und erst im Nachhinein der kantonale Richtplan festgesetzt wird, wenn sämtliche Match entscheidende Verfahren abgeschlossen sein werden. In Anbetracht dieser Tatsachen bitte ich Sie, das vorliegende Postulat im Sinne meiner Erwägungen zu überweisen. Das heisst: Beide Varianten - «BV2 optimiert» und «Grün» – sind durch den Regierungsrat sofort zurückzurufen.

Bruno Grossmann (SVP, Wallisellen): Bereits haben wir wieder eine Flughafendebatte, obwohl wir vor einigen Tagen schon darüber gesprochen haben. Wir hätten dringendere Geschäfte zu erledigen! Die SVP wird dieses Postulat nicht unterstützen, auch wenn der Regierungsrat zur Entgegennahme bereit ist. Die Zwängereien des neu zum Flugexperten und Totengräber des Flughafens avancierten Ratskollegen Richard Hirt, zusammen mit dem Kollegen Martin Bäumle und den Grünen, nehmen kein Ende. Die Flut der Rohrkrepierer-Vorstösse

zum Flughafen hat ein Mass angenommen, das den Finanzhaushalt des Kantons über Gebühr belastet.

Der Regierungsrat will – wie er es an der Pressekonferenz vom 8. November 2002 dargelegt hat – für das künftige Betriebsreglement am bisherigen Betriebssystem festhalten. Wie wir meinen, eine vernünftige Lösung! Denn die meisten Flughafengemeinden können mit dem heutigen Betriebssystem leben. Es macht ja wohl keinen Sinn, ein neues System einzuführen, wenn das heutige Betriebssystem zirka 350'000 Bewegungen problemlos zulässt. Mit einer erheblichen Zunahme der Flugbewegungen, die momentan jährlich bei zirka 280'000 liegen, ist in den nächsten Jahren nicht zu rechnen. Was die Langfristperspektiven des Flughafens betrifft, wollen wir alle Optionen offen lassen – und dazu gehören auch diese Varianten. Im Projekt RELIEF müssen sämtliche Möglichkeiten zur langfristigen räumlichen, infrastrukturellen und betrieblichen Flughafenentwicklung untersucht werden. Es wird sich dannzumal zeigen, welche Variante sich als mehrheitsfähig herauskristallisiert. Es geht jedoch nicht an, aus Sankt-Florians-Überlegungen den Rückruf der beiden Varianten zu fordern. Ich bitte Sie, das Postulat nicht zu unterstützen.

Lukas Briner (FDP, Uster): Ich kann vielem, was Bruno Grossmann sagte, an sich zustimmen. Dennoch gelangt die FDP zu einem anderen Schluss. Wir werden das Postulat überweisen, nachdem es die Regierung ja freiwillig entgegennehmen will. Damit unterstreichen wir auch, worum es sich handelt – nämlich um ein Postulat. Und ein Postulat bestellt einen Bericht, nicht mehr und nicht weniger. Und wir unterstreichen damit auch gleich, dass jenes Postulat, welches 320'000 Bewegungen forderte, auch nur ein Postulat ist, und es interessant sein wird, den Bericht zu lesen. Mehr ist es nicht.

Bei all diesen Postulaten und anderen Vorstössen im Zusammenhang mit dem Flughafen – ich kann nicht umhin, dies hier zu betonen – wird hüben und drüben übersehen, dass es nicht nur darum geht, wo genau geflogen wird, sondern auch darum, welche Funktion dieser Flughafen hat in unserem Kanton und in unserem Land. 20'000 Arbeitsplätze am Flughafen, 93'000 Arbeitsplätze gesamtschweizerisch, die direkt oder indirekt vom Flughafen abhängen, 85 Prozent der grössten schweizerischen Unternehmungen sind im Umkreis von 100 Kilometern um den Flughafen angesiedelt, 75 Prozent des Warenwerts der Exporte werden über den Flughafen Kloten abgewickelt.

Das ist ein tragender Pfeiler der Volkswirtschaft unseres Landes und unseres Kantons. Und jene, welche inzwischen in allen politischen Lagern anzutreffen sind, die glauben, so etwas bräuchten wir nicht und es sei überdimensioniert, die frage ich: Wie wollen Sie eine Volkswirtschaft aufrechterhalten, die im Gegensatz zu allen andern jeden zweiten Franken auf ausländischen Märkten erwirtschaften muss, wenn Sie nicht mehr den direkten Zugang zu diesen Märkten hat? Unser Land, weitaus an der Spitzenposition in der OECD mit Auslandinvestitionen, das heisst Tochtergesellschaften in der Regel schweizerischer Unternehmungen, muss diese Tochtergesellschaften auch bewirtschaften, mit anderen Worten erreichen können.

Auch mir – ich spreche hier auch in meiner beruflichen Funktion als Direktor der Zürcher Handelskammer – ist nicht entgangen, dass dieser Flughafen wirtschaftliche Probleme hat. Aber ein Sanierungsfall, wie da und dort behauptet wurde, ist er bekanntlich - oder es sollte inzwischen bekannt sein – nicht. Auch mir ist es eine Sorge, wie es mit der Fluggesellschaft Swiss weitergeht, in schwierigem Umfeld mit einem drohenden neuen Krieg im Nahen Osten. Aber ist das ein Grund, all diesen Gefahren noch politische Gefahren nachzuschieben und das Risiko, dass wir mit dieser eminent wichtigen Infrastruktur nicht über die Runden kommen, noch zu erhöhen? Ich bitte Sie, dies bei all diesen Debatten um diesen Flughafen nicht zu vergessen. Es ist blauäugig zu meinen, wir könnten mit irgendeinem Flughafen, der der Basler oder Stuttgarter Variante vergleichbar ist, eine Volkswirtschaft aufrecht erhalten, die sich ganz klar so auf einen interkontinentalen Flughafen ausgerichtet hat, wie sie ist. Es gibt auch andere Entwicklungen. Aber unsere ging 50 Jahre lang in diese Richtung. Ich bitte Sie, dies zu bedenken, und im Sinne meiner Erwägungen unterstützen wir das Postulat.

Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich): Sinn dieses Postulates war es ja nicht, die Regierung zu kritisieren oder sie zu beschimpfen oder jetzt irgendetwas an der Flughafenpolitik der Regierung ändern zu wollen, sondern Sinn dieses Postulates war, der Regierung den Rücken zu stärken – und zwar für das, was die Regierung am 8. November in der Öffentlichkeit bekannt gegeben hatte, nämlich, dass sie «BV2 optimiert» zurückziehe und «Grün» ebenfalls. Dies hatte die Regierung versprochen, und wir wollten wissen, wie ernst sie das meint. Und mit diesem Postulat jetzt hier, wo die Regierung signalisiert, dass sie es

entgegennehmen will, hat sie auch klar gesagt, dass sie «BV2 optimiert» aus dem Verkehr gezogen habe. Das ist jetzt klar dokumentiert, auch wenn hier behauptet wird, es sei ja nur ein Postulat und das löse einen Bericht aus.

Bruno Grossmann, natürlich ist es so, dass wenn sich zwei Totengräber begegnen, der eine dem andern sagt: «Du bist ein Totengräber.» Das hat eine gewisse Konsistenz. Das Problem ist einfach, dass die Vorwürfe gegen Richard Hirt, die Sie jetzt bringen, ein bisschen der Substanz entbehren. Denn was Sie – die SVP – hier in den letzten Monaten und Jahren veranstaltet haben, war schlimmer als Totengräberei. Damals, als die Swissair entgleiste, haben Sie in Kauf genommen, dass die schweizerische Luftfahrt vor die Hunde geht. Sie haben dafür gekämpft, und Sie tun es jetzt wieder mit diesem Wechsel, den Sie in Ihrer Flughafenpolitik vorgenommen haben. Die Rolle als Totengräber, Bruno Grossmann, ist für Sie und den grössten Teil der SVP-Fraktion nicht neu. Das machen Sie schon seit Jahren.

Jetzt aber noch zu Lukas Briner, der uns hier erklärt hat, was ein Postulat ist und was die Rechtswirksamkeit eines Postulats wäre, nämlich dass es ja nur einen Bericht auslösen würde. Sie haben natürlich Recht, Lukas Briner. Nur haben Sie hinterher noch ökonomische Belehrungen angefügt, die ich im Übrigen ja zum grössten Teil teile. Aber wenn das Postulat ja nur einen Bericht auslösen soll, wie Sie sagen, dann brauchen Sie uns hier auch keine ökonomischen Belehrungen abzugeben, sondern es geht ja hier – wie ich am Anfang gesagt habe – bei diesem Postulat darum, dem Regierungsrat den Rücken zu stärken, damit er in Bern klar und sicher auftreten kann. Es geht nicht darum, wie sich die Volkswirtschaft des Flughafens entwickelt, sondern es geht darum, klar zu sagen, dass der Regierungsrat mit seinem Rückzug der Varianten «BV2 optimiert» und «Grün» Recht hat.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Hartmuth Attenhofer, ich glaube nicht, dass die Investition in die Swiss so gut war, wie Sie jetzt hier das Wort ergreifen und Wort stehen für diese Investition. Würden Sie sich nämlich nach dem Markt richten, dann wüssten Sie, dass eine Redimensionierung ansteht und dass diese durchgeführt werden muss. Ob die Gewerkschaften jetzt noch Einsitz in den Verwaltungsrat bekommen oder nicht, spielt keine Rolle. Wollen sie langfristig marktwirtschaftlich im Flugbetrieb bestehen, dann müssen sie redimensionieren. Es wird Arbeitsplätze kosten! Lassen Sie sich das gesagt sein!

Im Weiteren ist es so, dass der Regierungsrat zwei Varianten eingereicht hatte, «BV2 optimiert» und «Grün» als Langzeitvariante. Wenn wir jetzt beide zurückziehen, hat die Regierung des Kantons Zürich nichts mehr offiziell im SIL-Koordinationsgespräch eingebracht, sondern nur eine Position markiert mit der «Ist plus»-Variante. Das heisst, Sie sprechen jetzt dem Wort, dass der Kanton Zürich keine Stimme mehr im SIL-Koordinationsprozess hat, weil man ja alles, was man eingegeben hat, wieder zurückzieht. Das sind Totengräbermanieren! Da hat Bruno Grossmann Recht. Wenn man keine Position hat oder wenn man etwas einreicht und kurzfristig wieder zurückzieht, dann ist es schlecht. Und es ist vor allem schlecht für einen Flughafen.

Da ist es besser, wenn wir in der heutigen Position über die Bücher gehen und uns für einen wirtschaftlich tragbaren und auch für die Bevölkerung nützlichen und wichtigen Flughafen einsetzen. Wir sind abgekommen von den grössenwahnsinnigen Träumen des FDP-Filzes am Flughafen. Wir haben auch nicht Hand geboten für eine Fluggesellschaft mit staatlichen Investitionen, weil wir gesehen hatten, dass es marktwirtschaftlich falsch ist. Sie wollen heute immer noch Impulsprogramme fahren, die längst auf überholten Prognosen begründet sind. Ich glaube, das ist auch falsch. Es ist ganz klar: Wir brauchen dieses Postulat nicht, und wir lehnen es ab.

Bruno Dobler (SVP, Lufingen): Mir fällt jetzt die Aufgabe der Versachlichung zu. Die Stellungnahme der Regierung schenkt wenig ein und lässt natürlich vieles offen. Im Objektplatt SIL muss die Variante «Ist» und die Nordausrichtung aufgenommen werden – wenn noch nicht getan, dann eben sehr schnell. Jede weitere Verzögerung schadet der künftigen Raumentwicklung. Zwischen dem 1. Januar und dem 12. August 2002 sind Baugesuche für 40 Einfamilienhäuser, 20 Mehrfamilienhäuser und ein Altersheim in der zukünftigen Grenzwertregion bei einer Nordausrichtung eingereicht worden. Statt dieses Vorstosses braucht es schnell klare raumplanerische Vorgaben.

Martin Bäumle (Grüne, Dübendorf): Ich bin wieder einmal etwas erstaunt über das Gedächtnis der SVP. Vor einer Woche hat sie noch ihre Kehrtwende sehr begründet, dann schon teilweise nicht mehr zugestimmt. Heute hat sie offensichtlich schon wieder vergessen, was sie gestern gesagt hat. Und ihr Regierungsratskandidat aus dem Unter-

land, der sich vehement gegen die Variante «Grün» einsetzen müsste, ist nicht einmal mehr hier. Eines ist klar: Wir haben eine Variante «Grün» als Option des Regierungsrats nach Bern geschickt. Und der Regierungsrat ist auch mit diesem Postulat noch nicht bereit, diese Variante sofort zurückzuziehen. Dies scheint mir mehr als problematisch zu sein, denn die Option ist eigentlich immer noch das Schlimmste, was wir haben können, da dies nicht einmal anfechtbar ist. Und wenn die Gemeinden im Süden meinen, mit der Variante «Grün» seien sie dann verschont, so möchte ich sie darauf hinweisen, dass auch die Variante «Grün» Südanflüge beinhaltet. Das heisst also, wenn «BV2» zurückgezogen wird und die Variante «Grün» bleibt, so haben wir nach wie vor sämtliche Optionen, inklusive Südanflüge, als umhüllende Kurve im SIL-Objektblatt drin. Und daneben wird weiterhin in der Raumplanung versprochen, man wolle koordinieren. Wenn man sich aber die Akten via Internet genauer anschaut, ist ganz offensichtlich, dass - was Barbara Hunziker Wanner bereits gesagt hat -, das SIL-Objektblatt festgelegt werden wird, schlimmstenfalls mit einer Option «Grün». Dann wird ein Betriebsreglement festgelegt werden, und im Nachhinein wird dieser Kantonsrat vielleicht noch eine Raumplanung festsetzen. Und dann ist es zu spät!

Wenn der Regierungsrat aber seine Kehrtwende – wie er sie genannt hat – ernst gemeint hat, dann müsste er jetzt wirklich diese beiden Varianten «Grün» und «BV2» zusammen zurückziehen und eben diese Variante «Status quo plus» als seine Variante nach Bern schicken – und mehr nicht! Das heisst im Wesentlichen, heute beizubehalten, dass sowohl der Norden, der Osten, der Westen wie auch der Süden im Wesentlichen das Gleiche haben. Aber alles andere, was hier passiert, ist eigentlich nicht ehrlich. Und hier verstehe ich die SVP nicht, wenn sie sich heute erlauben kann, diesen Vorstoss abzulehnen. Dass gewisse Leute vielleicht nicht begeistert sind und noch nicht begriffen haben, dass in der SVP eine neue Meinung vorherrscht, ist klar. Aber dieses Postulat abzulehnen – und dann noch mit der Begründung der Kosten –, da möchte ich einfach darauf hinweisen: Wenn die SVP ihre politische Kehrtwende vor einigen Jahren gemacht und grüner Politik schon im Jahre 1995 besser zugehört hätte, hätten wir uns rund eine Milliarde Fehlinvestitionen am Flughafen sparen können.

Richard Hirt (CVP, Fällanden): Ich habe mit Interesse zur Kenntnis genommen, dass aus dem SIL-Prozess zum ersten Mal eine Anhörung

«Öffentliche Auflage des Objektblattes» angegeben ist und gleichzeitig die Anhörung und öffentliche Auflage des kantonalen Richtplans. Das ist relativ neu, dass diese beiden Planungen gleichzeitig öffentlich aufliegen. Und das ist an sich eine begrüssenswerte Tatsache. Es ist auch der Termin. Es wäre in den Monaten 10, 11 und 12 des laufenden Jahres – so wie ich das aus der Planung des BAZL ersehen habe.

Nun möchte ich einfach noch auf Bruno Grossmann antworten. Bruno Grossmann, ich bin kein Totengräber. Wenn jemand Totengräber ist, dann ist es die SVP-Fraktion, die in einer Kehrtwendung diese Übung durchgeführt hat. Das müssen Sie sich gesagt haben lassen. Wenn Sie mich als Totengräber bezeichnen, müsste ich Sie als Leichenfledderer bezeichnen. (Unruhe bei der SVP.) So ist die Situation! Ich möchte mich gegen diesen Ausdruck verwahren. Das haben Sie in den Zeitungen lesen können, wer der Totengräber ist. Ich möchte Ihnen zurückgeben, Bruno Grossmann: Sie wären der Totengräber der Lebensqualität im Kanton Zürich!

Ratspräsident Thomas Dähler: Wird das Wort noch gewünscht? Das Wort hat Heinz Jaun – Entschuldigung, Heinz Jauch, Dübendorf (Heiterkeit).

Heinz Jauch (EVP, Dübendorf): Das ist jetzt die zweite namentliche Verwechslung, glaube ich! Aber, Dorothee Jaun, uns macht das keine Probleme, oder?

Die EVP-Fraktion wird grossmehrheitlich, fast einstimmig, für die Überweisung des Postulates sein. Eine ganz kurze Begründung: Es ist die logische Konsequenz und die logische Fortsetzung, und die Regierung ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Ich meine, es gibt noch eine Differenz: Das Postulat verlangt eigentlich, dass auch die Variante «Grün» zurückgezogen wird. Die Regierung erwähnt in ihrem Bericht, dass sie diese noch bis auf weiteres, bis alles genau abgeklärt ist, als Option beibehalten möchte. Deshalb meine ich, dass es wirklich notwendig ist, das Postulat heute an die Regierung zu überweisen.

Lukas Briner (FDP, Uster): Nach dem letzten Votum muss ich schon noch betonen: Wenn unsere Fraktion diesem Postulat zustimmt, heisst das nicht, dass wir auch dem Rückzug der Variante «Grün» zustimmen, sondern dass wir den Bericht wollen.

Regierungsrat Ruedi Jeker: Ich möchte die Bühne der blumigen Sprache verlassen und zu den Fakten zurückkommen. Ich glaube, die Stellungnahme des Regierungsrates ist einfach, bescheiden, klar und transparent. Wir haben unsere Haltung schon letztes Jahr nach Bern gebracht. Die Reaktionen konnten Sie am letzten Montag den Medien, respektive den elektronischen Medien, entnehmen. Ich habe die Prügel für den Kanton Zürich schon vor einer Woche erhalten wegen der Zurücknahme der «BV2-optimiert»-Variante.

Zu Variante «Grün»: Das heisst ja, im technischen Sinne gesprochen, eine Parallelpiste. Es ist ganz klar – auch dies hat die Regierung am 8. November gesagt –, dass wir eine Nordausrichtung weiter prüfen wollen. Und es ist offen und transparent, wenn wir jetzt die Variante «Grün» nicht rausstreichen, sondern in diese RELIEF-Prüfung mit einbeziehen und uns dann entscheiden.

In diesem Sinne ist die Regierung auch bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wir werden uns bemühen, Ihnen alle Unterschiede, die jetzt aus verständlichen Gründen missverständlich interpretiert und ausgelegt wurden, darlegen zu können, damit Sie nachher einen fundierten Bericht haben und dann wirklich wissen, was Richtplan und was Betriebsreglement ist. Wir haben schon mehrfach versucht, Ihnen dies rüberzubringen. Wir werden es noch einmal tun. In diesem Sinne sind wir bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 85 : 38 Stimmen, das Postulat dem Regierungsrat zur Berichterstattung zu überweisen.

Ratspräsident Thomas Dähler: Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung eines Berichtes innert einem Jahr.

Das Geschäft ist erledigt.

15395

8. Einführung des Öffentlichkeitsprinzips

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 14. November 2001 und gleich lautender Antrag der STGK vom 1. März 2002, **3911**

Ratspräsident Thomas Dähler: Wir haben freie Debatte beschlossen. Das Verfahren richtet sich noch nach altem Kantonsratsgesetz.

Thomas Isler (FDP, Rüschlikon), Präsident der STGK: Ich werde Sie nicht allzu lange beanspruchen. Den Titel haben Sie bereits gehört. Die Kommission hat die Vorlage vor langer Zeit eingehend diskutiert und stimmt der Erheblicherklärung der Motion einstimmig zu. Es geht darum, das Öffentlichkeitsprinzip - und da geht es um das Recht auf Einsicht in sämtliche Akten, Berichte und Studien, sofern dem nicht überwiegende öffentliche oder private Interessen entgegenstehen – in der kantonalen Verwaltung des Standes Zürich einzuführen. Der Regierungsrat hat dem Vorstoss der Kantonsräte Ingrid Schmid, Rudolf Aeschbacher und Stephan Schwitter insofern Folge geleistet, als dass er im Juli 2001 eine Arbeitsgruppe eingesetzt hat, die mit der Erarbeitung eines Informations- und Datenschutzgesetzes beauftragt wurde. Das Projekt wurde in den KEF aufgenommen. Es wird endlich zu einem entsprechenden Gesetzesentwurf führen, den die Regierung in diesem Winter der allgemeinen Vernehmlassung zuführen will. Entsprechend wird der Regierungsrat die Gesetzesvorlage mit Bericht und Antrag Mitte 2003 zuhanden des Kantonsrates verabschieden. Eine Spekulation über die Höhe der Kosten ist in dem Sinne heute noch nicht möglich. Die Sache ist auf gutem Weg. Wir beantragen Ihnen einstimmig, in Analogie zum Regierungsrat die Motion erheblich zu erklären.

Stephan Schwitter (CVP, Horgen): Vom Motionärentrio des 21. September 1998 – das sind über vier Jahre her – bin ich als Einziger im Rat verblieben. Die Umsetzung unseres Anliegens dauert. Dafür gibt es zwei Gründe: Einerseits erfolgt die Behandlung der Motion noch nach dem alten Kantonsratsgesetz im zweistufigen Verfahren. Andererseits zeigten sich nach deren Überweisung bald einmal knifflige Fragen des Datenschutzes und der Art und Weise der Information der Öffentlichkeit sowie des Einbezugs der Gemeinden. Es scheint uns deshalb sinnvoll, wenn der Regierungsrat – etwa im Unterschied zum Kanton Bern – die beiden Anliegen Information und Datenschutz in

einem einzigen Gesetz regeln will, gibt es doch zahlreiche Schnittstellen. Ein solches Informations- und Datenschutzgesetz wäre eine Neuheit. Allerdings darf das geplante Regelwerk nicht dazu führen, dass das Prinzip der Öffentlichkeit kantonaler Akten, Berichte und Studien zur Ausnahme und der Verschluss von Daten zur Regeln würde. Dies würde der herrschenden Unsitte von Indiskretionen und Amtsgeheimnisverletzungen nur Vorschub leisten. Denken wir im Gegensatz dazu auch an das Homepage-Zeitalter und die Digitalisierung – und damit sehr rasche Verfügbarkeit – fast sämtlicher moderner Daten.

Erlauben Sie mir dazu an dieser Stelle eine Klammerbemerkung: Unsere Generation produziert eine riesige Menge an Daten und Informationen. Sie ist aber nicht in jeder Hinsicht in der Lage, die wichtigsten Informationen für die Nachwelt zu erhalten, beziehungsweise bewährte Traditionen fortzuführen. Leider mussten wir in der Kommission für Staat und Gemeinden feststellen, dass wertvolle Quellen aus der Vergangenheit, die über Jahrhunderte erhalten geblieben sind, heute in gewissen Archiven verloren gehen, sei es aus mangelnder Fachkenntnis oder sei es aus Unachtsamkeit. Das Bewahren und Überliefern von Verwaltungsakten sowie die Regelung des Zugangs gehören aber zu den langfristigen Kernaufgaben des Staates. Sie gewähren beispielsweise den Rechtsnachweis zu irgendeinem Sachverhalt und die Kontrolle der staatlichen Tätigkeit über längere Zeit. Damit ergibt sich eine Schnittstelle zwischen dem künftigen Informationsgesetz und dem bereits bestehenden Archivgesetz.

Die Motionäre waren und sind also der Ansicht, dass dem modernen, nach den Grundsätzen des NPM geführten Staat ein Öffentlichkeitsprinzip im vorgeschlagenen Sinn gut ansteht. Damit würde der Staat zur Information der Öffentlichkeit verpflichtet, sofern nicht wichtige Gründe dagegen sprechen. Für Verfahren in Strafsachen, zum Beispiel, würde weiterhin das Amtsgeheimnis gelten. Was die Verwaltung im demokratischen Rechtsstaat tut, soll also grundsätzlich öffentlich sein. Grenzen ergeben sich im Persönlichkeitsschutz. Das ist eine Frage der Grundhaltung des Staates, die zu mehr Transparenz und Bürgernähe der Verwaltung führt.

Ich spreche im Namen der Motionäre und vertrete zugleich auch die Haltung der CVP-Fraktion. Wir begrüssen das Vorgehen des Regierungsrates und bitten Sie, die Motion gemäss einstimmigem Antrag der Kommission für erheblich zu erklären.

Sebastian Brändli (SP, Zürich): Gegen das Verschwiegenheitsprinzip oder gegen die Kabinettspolitik in Königsherrschaften und Fürstentümern hat die politische Modernisierung mehrere Gegenstrategien entwickelt. Solche waren auch in der Schweiz, beziehungsweise im Kanton Zürich nötig, kannte doch auch unser Ancien Regime den «Geheimen Rath», der als oberstes Entscheidorgan im Alten Zürich seinen Namen wohl nicht zu Unrecht trug. Als Gegenstrategie zum Verschwiegenheitsprinzip hat das Öffentlichkeitsprinzip vor allem in angelsächsischen und skandinavischen Ländern Erfolg gehabt. Die Schweiz setzte dagegen – nicht zuletzt, weil sie nicht von der Monarchie aus startete – stärker auf Demokratie und dem in unserem Land traditionellen Föderalismus. Das Öffentlichkeitsprinzip hat deshalb in unserem Land wenig Tradition. Das sollte uns aber nicht daran hindern, auch aus demokratiepolitischen Gründen über die Einführung des Öffentlichkeitsprinzips nachzudenken.

Weitere Faktoren zu dessen Einführung sind die Entwicklung von Bürgerinitiativen mit entsprechenden Informationsbedürfnissen und die Herausbildung der modernen Mediengesellschaft. Stephan Schwitter hat darauf hingewiesen. Es zeigt sich, dass das Verschwiegenheitsprinzip heute – auch wenn es demokratisch zu Stande kommt und legitimiert ist – nicht mehr haltbar ist. Ich freue mich deshalb, dass der Regierungsrat die Motion erheblich erklärt haben will, und bitte Sie namens der SP-Fraktion diesem Wunsche nachzukommen.

Felix Hess (SVP, Mönchaltorf): Es ist schon alles gesagt. Ich fasse mich also kurz. Inhaltlich steht ja heute nichts zur Diskussion. Ob das Öffentlichkeitsprinzip eingeführt wird oder nicht, wird sich anlässlich der Beratungen über das von der Regierung in Aussicht gestellte neue Informations- und Datenschutzgesetz entscheiden.

Eine gewisse Skepsis zur Einführung des Öffentlichkeitsprinzips kann ich aber nicht verhehlen, denn die Gemeinden werden ebenfalls unter Zugzwang kommen. Da bin ich sicher. Anderseits kann für die Bürgerschaft Transparenz im staatlichen Tun und Lassen Vorteile haben. Wir werden sehen.

Namens der SVP-Fraktion beantrage ich Erheblicherklärung.

Erich Hollenstein (parteilos, Zürich): Namens der EVP-Fraktion beantrage auch ich Erheblicherklärung der Motion. Es ist sicher so, dass heute durch die Technik eine dermassen grosse Fülle an Informatio-

nen überall zur Verfügung steht und auch zum Teil abgerufen werden kann, sodass es besser ist, man macht das irgendwo öffentlich, wie es in Bern der Fall ist und auch beim Bund eingeführt werden soll. Dem gegenüber steht natürlich, dass auch eine genauere Umschreibung dessen, was geschützt werden muss als Persönlichkeitsschutz, Datenschutz und so weiter, notwendig ist. Also hier muss es dann etwas genauer und präziser sein, welche Dinge aus dieser Riesenflut von in Computern transportierten Daten geschützt werden müssen. Beides gehört meines Erachtens zusammen und gehört auch neu gelöst.

Peider Filli (AL, Zürich): Man sollte meinen, eine Selbstverständlichkeit für eine Demokratie, dass es öffentlich ist! Doch ist es in der Natur der Ämter, lieber im Dunkeln zu munkeln. Wir beantragen ebenfalls Erheblicherklärung und erwarten spannungsvoll den Gesetzesentwurf

Ratspräsident Thomas Dähler: Das Wort wird aus dem Rat nicht weiter gewünscht. Der Justizdirektor verzichtet.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 114: 0 Stimmen, dem Antrag von Regierungsrat und vorberatender Kommission gemäss Vorlage 3911 zuzustimmen und die Motion KR-Nr. 328/1998 als erheblich zu erklären.

Ratspräsident Thomas Dähler: Der Regierungsrat hätte nun eigentlich Zeit bis im Januar 2006 zu überlegen, was nun zu tun sei. Wir hoffen natürlich, dass er früher zu einem weisen Entscheid kommen möge.

Das Geschäft ist erledigt.

9. Änderung des Feuerwehrgesetzes

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 12. Dezember 2001 zum Postulat KR-Nr. 442/1998 und gleich lautender Antrag der STGK vom 5. Juli 2002, **3922**

Ratspräsident Thomas Dähler: Wir haben freie Debatte beschlossen. Willy Haderer, Unterengstringen, gibt zu Protokoll, dass er als Mitglied des Verwaltungsrates der GVZ für die Behandlung dieses Geschäftes in den Ausstand tritt und die Verhandlungen von der Tribüne aus verfolgen wird.

Thomas Isler (FDP, Rüschlikon), Präsident der STGK: Nachdem der erste Vizepräsident Mitunterzeichner der Vorlage ist, habe ich gedacht, es finde heute nicht mehr statt. Aber ich akzeptiere selbstverständlich die Weisheit unseres Präsidenten und komme gern zur Sache.

Dieses Postulat, eingereicht von Kurt Schreiber, Isidor Stirnimann und Ernst Stocker-Rusterholz, Wädenswil, am 23. November 1998, wurde von unserem Rat am 10. Januar 2000 dem Regierungsrat zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen. Dieser hat am 12. Dezember 2001 einen Bericht an uns fertig gestellt. Der Rat hat ihn uns im Januar letzten Jahres überwiesen.

Im Vorstoss wird der Regierungsrat eingeladen, Paragraf 31 des Feuerwehrgesetzes so zu ergänzen, dass die Gebäudeversicherung den Gemeinden ausser an Bauten und Anschaffungen in besonderen Fällen auch an die Betriebskosten der Feuerwehr – zum Beispiel Mieten Subventionen ausrichten kann. Unsere Kommission hat die Thematik intensivst bearbeitet. Wir habe die Zuständigen der Gebäudeversicherung des Kantons Zürich angehört sowie auch eine repräsentative Delegation der Gemeinden durch den Verband der Gemeindepräsidenten unseres Kantons in der Anhörung bei uns gehabt. In den Beratungen der Kommission zeigte es sich, dass das überwiesene Postulat aus einem momentanen, kommunalen Bedürfnis entstanden ist und sich der Postulant mit der Abschreibung seines Anliegen bereit erklärt, zumal die Bedürfnisse seiner Gemeinde im Rahmen des ordentlichen Subventionsverfahrens erfüllt werden konnten. Gleichwohl hat die Kommission verlangt, Wege aufzuzeigen, wie ohne Gesetzesänderungen ausnahmsweise auch ein Mietverhältnis für einen kommunalen Feuerwehrbau subventioniert werden kann – dies aber selbstverständlich bloss, um besondere Gelegenheiten an Stelle eines Eigenbaues sofort zu nutzen, jedoch nicht als genereller Einstieg in Betriebssubventionen, was die bestehende Rechtsgrundlage auch explizit ausschliesst.

Entsprechend hat sich Regierungsrat Markus Notter in der Kommission klar geäussert, dass er ausnahmsweise eine Sonderregelung zu Gunsten der Gemeinden zulassen möchte, wenn nachweislich die Miete für die Gemeinde günstiger zu stehen kommt als ein Eigenbau. Die Kommission hat zum Ausdruck gebracht, dass hiezu Ausnahmeregelungen verbindlich festgelegt werden sollten. Entsprechend hat die Gebäudeversicherung des Kantons Zürich mit dem Segen der Regierung der Kommission zugesichert, dass in den Erläuterungen zur bevorstehenden Revision der Verordnung über die Feuerwehr und über die Staatsbeiträge an den Brandschutz, welche der Regierungsrat erlässt, solche Ausnahmeregelungen genannt werden sollen. Bruno Wittwer, Chef der GVZ, hat auch anlässlich der Kommissionsberatungen erklärt, dass das Subventionswesen gegenwärtig grundsätzlich überarbeitet wird. Entsprechend wird es einen Antrag an den Regierungsrat geben, welcher eine Verordnungsänderung erlassen wird. Dannzumal wird über die Inkraftsetzung wie auch die Neuerungen an die Gemeinden informiert werden.

Nach Kenntnisnahme dieser Erklärung und Erläuterung stimmte die Kommission mit 12: 2 Stimmen grossmehrheitlich der Abschreibung des Postulates gemäss Antrag der Regierung zu. Wir bitten Sie, das Gleiche zu tun.

Hansruedi Schmid (SP, Richterswil): Das Postulat hat zum Ziel, das Feuerwehrgesetz so zu ergänzen, dass die Gebäudeversicherung ausser bei Bauten und Anschaffungen in besonderen Fällen auch für die Betriebskosten der Feuerwehr – zum Beispiel Mieten – Subventionen ausrichten kann. Die Wädenswiler Postulanten wollten mit dem Postulat ein altes Wädenswiler Problem lösen. Deren Feuerwehr benötigt seit vielen Jahren einen Ersatz für das alte Feuerwehrgebäude. Um ihr lokales Problem zu lösen, machten sie aus ihrem lokalen Problem ein allgemeines Postulat, ohne die Folgen wirklich zu bedenken. Weder aus dem Postulatstext noch aus der mageren Begründung ist ersichtlich, wann eine Subvention angefordert werden kann. Unklar ist auch, was mit «in besonderen Fällen» gemeint ist. Genügt Finanzknappheit, was ja in den meisten Gemeinden der Fall ist? Oder muss eine Gemeinde besonders arm sein? Oder soll gar mit der Gebäudeversicherungsprämie Finanzausgleich betrieben werden? Was ausser Mieten für Feuerwehrlokale noch subventioniert werden könnte, ist ebenfalls absolut unklar, also sehr schummrig. Vielleicht wollte man gar der

GVZ einen Beitrag an die Besoldung für die Übungen und Einsätze, die meist den grössten Anteil der Feuerwehrausgaben in einer Gemeinde ausmachen, verrechnen können.

Generell ist die Zürcher Feuerwehr dank der staatlichen Gebäudeversicherung GVZ auf einem hohen Stand der Ausrüstung und Ausbildung. Sehr gut bewährt hat sich auch die Aufgabenteilung zwischen der GVZ und den Gemeinden. Die GVZ subventioniert die Investitionen – Feuerwehrfahrzeuge, Drehleitern und so weiter –, was zu einem sehr guten Ausrüstungsstand der Zürcher Feuerwehren auch in Landgemeinden geführt hat. Die Gemeinden sind für den Betrieb und das Personal zuständig. Das ist sehr wichtig, insbesondere weil die Rekrutierung der Freiwilligen für die Feuerwehren nahe beim Volk zu geschehen hat.

Im Rahmen der Besprechungen in der Kommission Staat und Gemeinden wurde deutlich, dass der Wädenswiler Sonderfall als Ausnahmefall zu betrachten ist. Niemand will die sinnvolle und bewährte Aufgabenteilung zwischen der Gebäudeversicherung und den Gemeinden ändern. In der Zwischenzeit – das Postulat wurde im Jahre 1998 eingereicht – konnte für das Wädenswiler Problem eine Lösung gefunden werden. Deshalb ist heute auch der Erstunterzeichner des Postulates für die Abschreibung. Die SP-Fraktion will keine Ausweitung der Subventionen für die Feuerwehren mit unklaren Rahmenbedingungen. Wir empfehlen Ihnen, das unnötige Postulat abzuschreiben.

Hans Heinrich Raths (SVP, Pfäffikon): Ich spreche aus Sicht des leitenden Ausschusses der Gemeindepräsidenten, dem ich angehöre, zur Vorlage 3922. Der Inhalt der Vorlage und auch das Vorgehen seitens der Gebäudeversicherung haben beim Gemeindepräsidentenverband des Kantons Zürich grösseren Unmut ausgelöst. Dazu haben schwergewichtig folgende Punkte beigetragen:

Aus Sicht des leitenden Ausschusses erfolgt die Neuregelung zur Unzeit. Änderungen am System der Subventionierung sollten aus Sicht des Gemeindepräsidentenverbandes nur im Zusammenhang mit der Neuregelung des Finanzausgleichsgesetzes vorgenommen werden. Aus unserer Sicht hat sich das bisherige System, das sich am Finanzkraftindex orientiert, bewährt. Es gibt auch keine zwingenden Gründe, weshalb die Gebäudeversicherung neu an Stelle der Subventionierung der Löschwasserversorgung die Beschaffung der Hydranten und deren

Unterhalt finanziert. Die Hydranten alleine machen noch keine Löschwasserversorgung aus. Vielmehr müssen die Reservoire und die Leitungen dafür entsprechend ausgelegt sein, was zum Teil zu erheblichen Mehrkosten führt.

Die Arbeitgeberentschädigung, die neu beim Besuch von Ausbildungskursen der GVZ ausgerichtet werden soll und im Zusammenhang mit der Ausbildungsförderung steht, wird durch den Gemeindepräsidentenverband im Grundsatz begrüsst. Es wäre aber richtig gewesen, wenn die Gemeinden im Vorfeld zu diesem Punkt zu einer Stellungnahme eingeladen worden wären, denn – und das überrascht nicht – bereits heute stehen Forderungen im Raum, dass Ernstfalleinsätze der Feuerwehr analog entschädigt werden sollen.

Im Rahmen von mehreren Gesprächen zwischen einer Delegation des leitenden Ausschusses des Gemeindepräsidentenverbandes, der ich ebenfalls angehörte, und einer Delegation der Gebäudeversicherung unter Leitung ihres Direktors konnten schlussendlich Verbesserungen im Bereich der Übergangsfristen, der Regelung von möglichen Härtefällen und weiteren Fragen gefunden werden. Ich danke dem Verwaltungsrat und der Direktion der GVZ an dieser Stelle für das Entgegenkommen in einzelnen Punkten.

Im Zusammenhang mit dem Feuerwehrwesen im Kanton Zürich ist darauf hinzuweisen, dass an die gesamten Kosten von rund 80 Millionen die Gebäudeversicherung rund einen Drittel leistet und die Städte und Gemeinden zwei Drittel der Kosten tragen. Die Gemeinden wurden aber mit den inzwischen durch den Regierungsrat verabschiedeten Änderungen praktisch vor vollendete Tatsachen gestellt. Das Vorgehen der GVZ im Zusammenhang mit der Änderung des Feuerwehrgesetzes war zu Beginn überhaupt nicht partnerschaftlich und sollte sich in der Form nicht wiederholen. Es ist für die Gemeinden unbestritten, dass der GVZ im Bereich des Feuerwehrwesens eine wichtige Funktion zukommt und sie die damit verbundenen Aufgaben in der Regel auch gut löst. Es ist aber wichtig, dass die GVZ die Gemeinden, die schlussendlich für die Besorgung des Feuerwehrwesens verantwortlich sind, als Partner rechtzeitig in ihre Entscheidungen mit einbezieht.

Auf Anregung des leitenden Ausschusses des Gemeindepräsidentenverbandes hat am 26. November 2002 ein weiteres Gespräch über aktuelle Fragen der Feuerwehr stattgefunden, an dem auch eine Vertretung des kantonalen Feuerwehrverbandes teilgenommen hat. Mit der neu geschaffenen Arbeitsgruppe «Konzeption», die sich mit strategischen Fragen und der Koordination zwischen den bereits bestehenden Arbeitsgruppen befassen wird, sollte für die Zukunft sichergestellt sein, dass die Gemeinden, die schlussendlich für die Besorgung des Feuerwehrwesens zuständig sind, rechtzeitig in wichtige Veränderungs- und Entscheidungsprozesse mit einbezogen werden. Das gemeinsame Ziel der Gemeinden und der GVZ ist, dass die Aufgaben im Zusammenhang mit dem Feuerwehrwesen in unserem Kanton partnerschaftlich, effizient und im Interesse und zum Wohl der ganzen Bevölkerung wahrgenommen werden. Ich schliesse mich – und das haben Sie aus meinem Votum entnommen – ohne Begeisterung dem Antrag der Kommission für Staat und Gemeinden an.

Stephan Schwitter (CVP, Horgen): Die Überschrift zu diesem Geschäft könnte lauten: «Feuerwehr im Wandel». Das Bild einer Feuerwehr, die in Föhnnächten Wache steht und schaut, dass die Öfen gelöscht sind, gehört der Vergangenheit an. Einsätze im Brandschutz betreffen noch 20 Prozent des Aufwandes – beim Kostenaufwand sind es allerdings 80 Prozent. 50 bis 60 Prozent betreffen Strasseneinsätze, ein Grossteil ist Chemiewehr. Und nur noch 20 Prozent sind Spezialaufgaben, beispielsweise Ausrücken wegen eines Bienenschwarms. Sie sehen, die Feuerwehr ist in modernen Zeiten sehr flexibel geworden. Für mich ist dies sozusagen eine Metapher zu dieser Vorlage 3922. Deshalb betrachten wir Abweichungen von der bisherigen Regelung im Feuerwehrgesetz als gerechtfertigt. Die CVP stimmt dem Vorschlag des Regierungsrates, beziehungsweise der Gebäudeversicherung, zu.

Ratspräsident Thomas Dähler: Das Wort hat Erich Hollenstein, Wollishofen. (Erich Hollenstein wehrt ab und zeigt auf Kurt Schreiber.) Ich bin derjenige, der die Wortmeldungen erteilt. Sie hatten sich gemeldet. Verzichten Sie?

Erich Hollenstein (parteilos, Zürich): Ja, zu Gunsten von...

Ratspräsident Thomas Dähler: Erich Hollenstein verzichtet. Das Wort hat Kurt Schreiber, Wädenswil (Heiterkeit im Saal).

Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil): Es wird im Bericht 3922 aufgeführt, dass ein Kantonsrat namens Kurt Schweizer aus Wädenswil dieses Postulat mit unterzeichnet habe. Nur damit es für die Akten festgehalten ist: Wir haben diesen Schreibfehler festgestellt. Ich gehe davon aus, dass es ein Schweizer war, der das Postulat damals eingereicht hat, aber dieser Schweizer heisst – soviel ich aus relativ zuverlässiger Quelle weiss – Schreiber. Und das ist derjenige, der jetzt gerade spricht.

Vorhin wurde gesagt, dies sei ein unnötiges Postulat. Hansruedi Schmid, ich muss Ihnen schon sagen: Wenn man Probleme hat und versucht, diese zu lösen, dann haben wir als Volksvertreter – auch wenn wir aus Wädenswil oder aus Richterswil kommen – die Aufgabe, dafür zu schauen, dass dieses Problem gelöst wird. Und wenn wir dann schreiben, es seien besondere Fälle, so machen wir dies eben nach dem Motto «in der Kürze liegt die Würze» und listen nicht die ganze Liste der möglichen Besonderheiten auf, sondern umschreiben dies eben relativ kurz und prägnant. Selbstverständlich hat man nachher noch Auslegungsmöglichkeiten bis an den Bach hinunter. Aber das Problem, das damals in Wädenswil bestand – und das im Übrigen bis heute noch nicht gelöst ist, das Volk muss nämlich dieser Lösung noch zustimmen –, muss nun gelöst werden. Ich glaube, auch bei unseren lieben Nachbarn in Richterswil hat es hie und da besondere Fälle gegeben, die man gelöst hat. Deshalb finde ich es ein bisschen vermessen, wenn man Postulate als «unnötig» bezeichnet.

Das Postulat hat einiges ausgelöst, und wir müssen sagen: Es ist einiges verbessert worden. Aus diesem Grund kann ich als Mitpostulant heute erklären, dass ich damit einverstanden bin, dass man es abschreibt und der Vorlage 3922 zustimmt. Ich bin nicht alleine, der dies sagt, sondern die ganze EVP-Fraktion sagt dies.

Ratspräsident Thomas Dähler: Immerhin! Wird das Wort aus dem Rat weiter gewünscht? Das ist nicht der Fall. Das Wort hat noch der Justizdirektor, Regierungsrat Markus Notter.

Regierungsrat Markus Notter: In langjähriger politischer Erfahrung habe ich gelernt, es gibt keine unnötigen Postulate. Selbstverständlich bin ich gleichwohl froh, dass alle, die gesprochen haben, für die Abschreibung sind. Ich bin Ihnen dafür dankbar. Ich bin auch dankbar dafür, was Hans Heinrich Raths gesagt hat, nämlich, dass jetzt eine

15405

weitere Kommission ins Leben gerufen wurde und damit auch der Gemeindepräsidentenverband für alle Zukunft froh und glücklich mit der Gebäudeversicherung sein wird. Nach meinen Informationen ist die Umsetzung des vom Regierungsrat beschlossenen neuen Konzepts der Subventionierung gut angelaufen. Diese Arbeitgeberbeiträge sind notwendig, damit wir den Ausbildungsstand halten können. Ich glaube, es war ein richtiger Entscheid, dass wir dies so gemacht haben. Vielleicht haben wir da und dort nicht ganz gut kommuniziert, aber – wie gesagt – jetzt haben wir eine neue Kommission und so wird alles besser. Ich danke Ihnen für die Abschreibung des Postulats.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 99: 0 Stimmen, dem Antrag von Regierungsrat und vorberatender Kommission gemäss Vorlage 3922 zuzustimmen und das Postulat KR-Nr. 442/1998 als erledigt abzuschreiben.

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes

Ratspräsident Thomas Dähler: Nach dieser Feuerwehrübung habe ich nun das Bedürfnis, den Durst zu löschen. Bevor ich die Sitzung abbreche, gebe ich das Wort noch Markus Brandenberger, Uetikon, für eine Persönliche Erklärung.

Persönliche Erklärung

Markus Brandenberger (SP, Uetikon am See): Die Spannung ist für mich fast unerträglich. Wir haben heute eine chinesische Regierungsdelegation begrüsst. Wir haben heute in den Printmedien lesen müssen, dass gestern in einer chinesischen Provinz der tibetische Mönch Lobsang Dhondup hingerichtet wurde. Wir haben heute über religiöse Toleranz debattiert und uns über unterschiedliche Meinungen hinweg für Glaubens- und Gewissensfreiheit eingesetzt. Wir haben die Todesstrafe geächtet und setzen uns über Parteigrenzen hinweg für die

Einhaltung der Menschenrechte ein. Ich hoffe, dass unsere Gäste nicht nur von der Mechanik der Demokratie, sondern auch von unserer Grundhaltung im Umgang mit Leben und Minderheiten Kenntnis genommen haben.

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- Versuche mit der Grundstufe oder Basisstufe
 Leistungsmotion Kommission für Bildung und Kultur (KBIK)
- Schulaufsicht
 Motion Samuel Ramseyer (SVP, Niederglatt)
- Neuordnung der Finanzierung der Volksschule Motion Oskar Bachmann (SVP, Stäfa)
- Änderung des Gesetzes über den Flughafen Zürich (Flughafengesetz) vom 12. Juli 1999
 Motion Hans Rutschmann (SVP, Rafz)
- Steuerliche Behandlung der Prämienrückgewähr bei Tod aus Rentenversicherungen der Säule 3b

Dringliches Postulat Werner Bosshard (SVP, Rümlang)

- Musikalische Grundausbildung für alle Postulat Ueli Annen (SP, Illnau-Effretikon)
- Standort des Justiz- und Polizeizentrums
 Postulat Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden)
- Festlegung des Steuerfusses gemeinsam mit Voranschlag Postulat Gustav Kessler (CVP, Dürnten)
- Zukunft des Flughafens Zürich-Kloten
 Postulat Hans Rutschmann (SVP, Rafz)
- Musikunterricht an der Volksschule
 Interpellation Thomas Hardegger (SP, Rümlang)
- Anschubfinanzierung von Kinderkrippen des Bundes und deren Umsetzung im Kanton Zürich
 Anfrage Chantal Galladé (SP, Winterthur)
- Massnahmen für Familien, welche Sozialhilfe zugute hätten und diese Leistung nicht beziehen Anfrage Bettina Volland (SP, Zürich)
- Bericht zur Lage der Familien im Kanton Zürich Anfrage Chantal Galladé (SP, Winterthur)

Schluss der Sitzung: 17.30 Uhr

Zürich, den 5. Februar 2003 Der Protokollführer:

Renato Caccia

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 24. Februar 2003